

Bote aus dem Riesen-Gebirge

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 36.

Hirschberg, Sonnabend den 3. Mai

1856.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends. Das Abonnement beträgt pro Quartal 15 Sgr., wofür der Bote u. sowohl von allen Königl. Post-Amtmern in Preußen, als auch von unseren Herren Commissionären bezogen werden kann. Insertionsgebühr: Die Spaltenzeile aus Petitschrift 1 Sgr. 3 Pf. Größere Schrift nach Verhältniß. Einlieferungszeit der Insertionen: Montag und Donnerstag bis Mittag 12 Uhr.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Orientalische Angelegenheiten.

Die Ratifikations-Urkunden des Friedens-Vertrages sind zu Paris am 27. April, Nachmittags 3 Uhr, ausgewechselt und der Friedens-Vertrag selbst, nebst den Protokollen, am 28sten veröffentlicht worden.

Friedens-Vertrag,

abgeschlossen zu Paris am 30. März 1856:

Art. 1. Von dem Tage der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an wird auf ewige Zeiten Kaiser der Franzosen, Ihrer Maj. der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Sr. Maj. und Sr. Maj. dem Sultan einerseits, zwischen ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und respectiven Unterthanen.

Art. 2. Da der Frieden zwischen den genannten Maj. glücklich hergestellt worden ist, so werden die während des Krieges befestigten oder eroberten Territorien von beiden Theilen geräumt werden. Specielle Uebereinkommen werden die Art der Räumung ordnen, die so schnell, als es sich thun lässt, stattfinden soll.

Art. 3. Se. Maj. der Kaiser aller Reußen verpflichtet sich, Sr. Maj. dem Sultan die Stadt und Citadelle von Kars, so wie die anderen Punkte des ottomanischen Gebietes wieder zurück zu erstatten, in deren Besitz sich die russischen Truppen befinden.

Art. 4. Ihre Maj. der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der König von Sardinien und der Sultan verpflichten sich, Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen die Städte

und Häfen von Sebastopol, Balaklava, Kamiesch, Eupatoria, Kertsch, Jeni-Kale, Kinburn und alle anderen Punkte zurück zu geben, die im Besitze der alliierten Truppen sind.

Art. 5. Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reußen, der König von Sardinien und der Sultan gewähren denjenigen ihrer Unterthanen, die durch irgend welche Theilnahme an den Kriegereignissen zu Gunsten der Sache des Feindes compromittirt worden sein möchten, volle und ganze Amnestie. Es wird hierbei ausdrücklich bestimmt, daß diese Amnestie sich auf diejenigen Unterthanen einer jeden der kriegsführenden Mächte erstrecke, welche während des Krieges im Dienste eines der andern kriegsführenden verblichen sein sollte.

Art. 6. Die Kriegsgefangenen werden unverzüglich von beiden Theilen zurückgegeben werden.

Art. 7. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Se. Majestät der Kaiser von Österreich, Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. Majestät der König von Preußen, Se. Majestät der Kaiser aller Reußen und Se. Majestät der König von Sardinien erklären die hohe Pforte als zur Theilnahme an den Vortheilen des öffentlichen Rechts und des Europäischen Concerts zugelassen. Ihre Majestäten machen sich anhiesfähig, jede ihrerseits, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des ottomanischen Reichs zu achten, gewährleisten gemeinschaftlich die strenge Beobachtung dieses Versprechens, und werden demzufolge jeden Act, der geeignet wäre, dieselben anzutasten, als eine Frage von allgemeinem Interesse ansehen.

Art. 8. Wenn zwischen der hohen Pforte und einer oder mehreren der andern unterzeichneten Mächte Meinungsverschiedenheiten entstehen, welche ihre Beziehungen zu föhlen drohen, so werden die hohe Pforte und eine jede dieser Mächte, ehe sie zu Anwendung von Gewalt schreiten,

die andern vertragschließenden Theile in die Lage sezen,
diesem Neuersten durch ein vermittelndes Einschreiten vor-
zubringen.

Art. 9. Da Se. Maj. der Sultan, in seiner beständigen Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen, einen Ferman erlassen, der, ihr Schicksal ohne Unterschied der Religion oder der Abstammung verbessernd, seine edelmüthigen Absichten gegen die christlichen Bewohner seines Reiches consacirt, und in der Absicht, einen neuen Beweis seiner Gesinnungen in der Beziehung zu geben, hat beschlossen, den contrahirenden Mächte den erwähnten Ferman, aus der Initiative seines souveränen Willens hervorgegangen, mitzutheilen.

Die contrahirenden Mächte constatiren den hohen Werth dieser Theilung. Es ist wohl verstanden, daß sie in keinem Falle den genannten Mächten das Recht geben kann, sich, sei es collectiv oder einzeln, in die Beziehungen Sr. Maj. des Sultans zu seinen Unterthanen, noch in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen.

Art. 10. Der Vertrag vom 13. Juli 1841, welcher die alte Regel des ottomanischen Reiches Betreffs der Schließung der Meerengen, des Bosporus und der Dardanellen aufrecht erhält, ist nach gemeinschaftlicher Uebereinstimmung revidirt worden.

Der in dieser Beziehung und diesem Princip gemäß zwischen den hohen contrahirenden Parteien abgeschlossene Act ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrag annexirt und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn er in demselben vollständig aufgenommen wäre.

Art. 11. Das Schwarze Meer ist neutralisiert: Der Handels-Marine aller Nationen geöffnet, sind seine Gewässer und Häfen förmlich und auf ewig den Kriegsflaggen der Uferstaaten sowohl, als aller anderen Mächte untersagt, die in den Art. 14 und 19 erwähnten Ausnahme-Fälle aus-nommen.

Art. 12. Frei von aller Beschränkung wird der Handel in den Häfen und Gewässern des Schwarzen Meeres nur den Gesundheits-, Douane- und Polizei-Verordnungen unterworfen sein, die in einem der Entwicklung der kommerziellen Transactionen günstigen Geiste abgefaßt werden. — Um den Handels- und See-Interessen aller Nationen die wünschenswerthe Sicherheit zu geben, werden Russland und die hohe Pforte in allen ihren auf dem Litorale des Schwarzen Meeres gelegenen Häfen den Prinzipien des internationalen Rechtes gemäß Consuln Bulas gewähren.

Art. 13. Da das Schwarze Meer dem Wortlaute des Artikels 11 gemäß neutralisiert ist, so ist die Aufrechterhaltung oder Errichtung von militärisch-maritimen Arsenalen auf dessen Litorale ohne Nothwendigkeit und ohne Zweck. Se. Maj. der Kaiser aller Neussen und Se. K. Maj. der Sultan verpflichten sich deshalb auf diesem Litorale kein militärisch-maritimes Arsenal zu errichten, oder zu behalten.

Art. 14. Da Ihre Maj. der Kaiser aller Neussen und der Sultan eine Convention abgeschlossen haben, um die Stärke und Zahl der leichten, zum Dienste ihrer Küsten nothwendigen Schiffe zu bestimmen, deren Unterhaltung im Schwarzen Meere sie sich reserviren, so ist diese Convention dem gegenwärtigen Vertrag annexirt worden und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn sie in demselben vollständig aufgenommen wäre. Sie kann ohne die Zustimmung der Mächte, Unterzeichner des gegenwärtigen Vertrages, weder annullirt, noch modifizirt werden.

Art. 15. Da der Act des Wiener Congresses die Prinzipien festgesetzt hat, welche die Schiffahrt auf den Flüssen reguliren, die mehrere Staaten trennen oder durchschneiden,

so haben die contrahirenden Mächte stipulirt, daß die Principien in Zukunft ebenfalls auf die Donau und ihre Mündungen angewandt werden. Sie erklären, daß die Disposition zukünftig einen Theil des öffentlichen Rechts von Europa ausmacht, und stellen sie unter ihre Garantie.

Die Schiffahrt auf der Donau kann keiner Beschränkung oder Abgabe unterworfen werden, die nicht ausdrücklich in den folgenden Artikeln enthaltenen Stipulationen vorausgesehen sind. In Folge dessen wird keine Abgabe erhoben werden können, die sich einzigt und allein auf die Thatsache der Beschildung des Flusses stützt, noch irgend ein Zoll an die an Bord des Schiffes befindlichen Waren. Die Polizei und Quarantine-Neglements zur Sicherheit der Staaten, die dieser Fluß trennt oder durchströmt, werden der Art abgefaßt sein, die Circulation der Schiffe so viel als thunlich zu begünstigen. Außer diesen Neglements wird kein anderer Hinderniß, welcher Art es auch sein mag, der freien Schiffahrt entgegengesetzt.

Art. 16. Zu dem Zwecke, die Dispositionen des vorhergehenden Artikels zu verwirklichen, wird eine Commission in welcher Frankreich, Österreich, Großbritannien, Preußen, Russland, Sardinien und die Türkei, jede dieser Mächte durch einen Abgesandten repräsentirt sein werden, mit der Zeichnung und der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden, die von Isaktscha an nothwendig sind, um die Mündungen der Donau, so wie die Theile des daran stoßenden Meeres von dem Sande und den andern Hindernissen zu befreien, welche sie obstruiren, damit dieser Theil des Flusses und die erwähnten Theile des Meeres sich in den bestmöglichen Schiffahrts-Bedingungen befinden.

Um die Kosten dieser Arbeiten zu bestreiten, so wie die der Etablissements, deren Zweck die Sicherung und Erleichterung der Schiffahrt an den Ufern der Donau ist, werden bestimmte Abgaben, welche die Commission nach Stimmenmajorität feststellt, erhoben werden können, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in dieser Beziehung, wie in allen anderen, die Flaggen aller Nationen auf dem Fuße einer vollkommenen Gleichheit behandelt werden.

Art. 17. Eine Commission wird ernannt werden und aus Abgesandten Österreichs, Baierns, der hohen Pforte und Württembergs bestehen (einer für jede dieser Mächte), denen sich die Commissare der drei Donau-Kurfürstenthümer, deren Ernennung die Pforte gutgeheißen, anschließen werden. Diese Commission, die permanent sein wird, wird 1) das Fluß-Schiffahrts- und Polizei-Neglement ausarbeiten; 2) die Beschränkungen befehligen, von welcher Natur sie auch sein mögen, die sich der Anwendung der Dispositionen des Wiener Vertrags auf die Donau noch entgegenstellen; 3) die auf dem ganzen Laufe des Flusses nothwendigen Arbeiten anordnen und ausführen lassen, und 4) nach Auflösung der Europäischen Commission über die Aufrechterhaltung der Schifffahrt der Donau-Mündungen und der Theile des daran stoßenden Meeres machen.

Art. 18. Es ist wohl verstanden, daß die Europäische Commission ihre Aufgabe geltend, und die Fluß-Commission ihre in dem vorhergehenden Artikel unter 1) und 2) bezeichneten Arbeiten binnen zwei Jahren beendet haben müssen. Die zur Konferenz vereinigten Mächte, Unterzeichner des Vertrages, von dieser Thatsache benachrichtigt, werden, nachdem sie davon Kenntniß genommen, die Europäische Commission auflösen, und die permanente Fluß-Commission wird alsdann die nämlichen Privilegien erhalten, wie die, mit welchen die Europäische Commission bis dahin beliebt war.

Art. 19. Um die Ausführung der Neglements zu sichern, die unter gemeinschaftlicher Uebereinstimmung und nach oben

angedeuteten Principien angefertigt worden sind, wird jede der contrahirenden Mächte das Recht haben, 2 leichte Schiffe an den Donau-Mündungen zu jeder Zeit stationiren zu lassen.

Art. 20. Zum Austausch der im Artikel 4 des gegenwärtigen Vertrages aufgezählten Städte, Häfen und Gebiete und zur besseren Sicherung der Schiffahrt auf der Donau giebt Se. Maj. der Kaiser aller Russen seine Zustimmung zur Recifikation seiner Gränze in Desserabien. Die neue Gränze wird am Schwarzen Meere, ein Kilometer ostwärts vom See Burna Sola, beginnen, die Straße von Akermann senkrecht erreichen, diese Straße bis zum Trajans-Thale verfolgen, südwärts an Bolgrad vorbeilaufen, längs des Flusses Yalpuck bis zur Höhe von Saratoffa hinauf gehen und bei Katamori am Pruth enden. Stromaufwärts von diesem Punkte aus wird die alte Gränze zwischen den beiden Steichen keine Verminderung erleiden. Abgesandte der contrahirenden Mächte werden in ihren Einzelheiten die neue Gränzscheide feststellen.

Art. 21. Das von Russland abgetretene Gebiet wird zu dem Fürstenthume Moldau unter der Oberherrlichkeit der hohen Pforte hinzugefügt werden.

Die Bewohner dieses Gebietes werden die nämlichen Rechte und Privilegien genießen, die den Fürstenthümern gesichert sind, und während eines Zeitraumes von drei Jahren wird es ihnen erlaubt sein, ihr Domicil andernwärts aufzusiedeln, indem sie über ihr Eigenthum freie Verfügung haben.

Art. 22. Die Fürstenthümer Walachei und Moldau werden fortfahren, unter der Oberherrlichkeit der Pforte und unter der Garantie der contrahirenden Mächte die Privilegien und Immunitäten zu genießen, in deren Besitz sie sind. Kein ausschließlicher Schuh wird über sie von einer der garantirenden Mächte ausgeübt werden. Es wird kein besonderes Recht der Eingriffung in ihre inneren Angelegenheiten gestattet werden.

Art. 23. Die hohen Pforte verpflichtet sich, den genannten Fürstenthümern eine unabhängige und nationale Verwaltung zu erhalten, so wie die vollkommenen Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schiffahrt. Die jetzt bestehenden Gesetze und Statuten werden revidirt werden. Um eine vollständige Übereinstimmung betreffs dieser Revision zu erzielen, wird sich eine specielle Commission, über deren Zusammensetzung die hohen contrahirenden Mächte sich verständigen werden, mit einem Commissar der hohen Pforte in Buzkaref ohne Verzug versammeln.

Diese Commission wird zur Aufgabe haben, sich über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer zu belehren und die Grundlagen ihrer künftigen Organisation vorzuschlagen.

Art. 24. Se. Maj. der Sultan verspricht, in jeder der Provinzen sofort einen Divan ad hoc zusammen zu berufen, der Art zusammenge setzt, daß er die genaueste Präfession der Interessen aller Klassen der Gesellschaft in sich faßt. Diese Divans sind berufen, die Wünsche der Bewohnerungen betreffs der definitiven Organisation der Fürstenthümer auszudrücken.

Eine Instruktion des Congresses wird die Beziehungen der Commission zu diesen Divans ordnen.

Art. 25. Die von den beiden Divans ausgesprochene Meinung in Betracht ziehend, wird die Commission das Resultat ihrer eigenen Arbeit ohne Verzug dem gegenwärtigen Biße der Conferenzen zustellen. Das End-Verständniß mit der oberherrlichen Macht wird durch eine in Paris zwischen den hohen contrahirenden Partnern abzuschließende Convention festgestellt werden; und ein Hatti-Scherif wird, den Stipulationen der Convention gemäß, die Organisation dieser zukünftig unter die Collectio-Garantie der unterzeichnenden Mächte gestellten Provinzen definitiv regeln.

Art. 26. Man ist übereingekommen, daß es in den Fürstenthümern eine bewaffnete Gewalt geben wird, zu dem Zwecke organisiert, die Sicherheit im Innern und nach Außen hin aufrecht zu erhalten. Keine Beschränkung wird den außerordentlichen Vertheidigungs-Maßregeln entgegengesetzt werden können, die sie, in Übereinstimmung mit der hohen Pforte, zur Abweisung eines jeden fremden Angriffs zu nehmen berufen sein werden.

Art. 27. Wenn die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht oder gefährdet ist, so wird die hoge Pforte sich mit den übrigen contrahirenden Mächten verständigen über die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der legalen Ruhe zu nehmenden Maßregeln. Eine bewaffnete Intervention kann ohne vorherige Einstimmung dieser Mächte nicht statt haben.

Art. 28. Das Fürstenthum Serbien wird fortfahren, von der hohen Pforte abhängig zu sein, gemäß den Kaiserlichen Gats, welche seine zukünftig unter die Collectio-Garantie der Mächte gestellten Rechte und Immunitäten festsetzen. In Folge dessen wird dieses Fürstenthum seine unabhängige und nationale Verwaltung, so wie die vollständige Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schiffahrt behalten.

Art. 29. Das Garnisonrecht der hohen Pforte, so wie es durch frühere Reglements festgestellt ist, wird aufrecht erhalten. Keine bewaffnete Intervention wird in Serbien statt finden können ohne vorherige Übereinstimmung der hohen contrahirenden Mächte.

Art. 30. Se. Maj. der Kaiser aller Russen und Se. Maj. der Sultan behalten ihre Besitzungen in Asien in ihrer Integrität in demjenigen Umfange, wie er vor dem Bruch geistlich bestand. Um jeder localen Streitigkeit zuvor zu kommen, wird die Grenzscheide verificirt, und wenn nöthig, rectifizirt werden, ohne daß jedoch ein Gebiets-Nachtheil für eine oder die andere der beiden Parteien daraus entstehen kann. Bei diesem Zwecke wird eine gemischte Commission, bestehend aus zwei Russischen Commissaren, zwei ottomanischen Commissaren, einem Französischen Commissar und einem Englischen Commissar, an Ort und Stelle unverzüglich nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Russischen Hofe und der hohen Pforte gesandt werden. Ihre Arbeit muß in dem Zeitraum von acht Monaten, von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, beendet sein.

Art. 31. Die Gebietstheile, besetzt während des Krieges von den Truppen Ihren Majestäten des Kaisers der Franzosen, des Kaisers von Österreich, der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, und des Königs von Sardinien, in Folge von Verträgen, abgeschlossen am 12. März 1834 zwischen Frankreich, Großbritannien und der hohen Pforte, am 14. Juni des nämlichen Jahres zwischen Österreich und der hohen Pforte, und am 15. März 1835 zwischen Sardinien und der hohen Pforte, werden nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages geräumt werden, sobald als es geschehen kann. Die Termine und die Ausführungs-mittel werden der Gegenstand einer Übereinkunft sein zwischen der hohen Pforte und den Mächten, deren Truppen ihr Gebiet occupieren.

Art. 32. Bis zur Erneuerung oder Ersehung der Verträge oder Conventionen, die zwischen den Kriegsführenden Mächten vor dem Kriege bestanden, wird der Aus- und Einfuhr-Handel gegenseitig auf dem Fuße des vor dem Kriege Kraft habenden Reglements stattfinden, und ihre resp. Unterthanen werden in allen anderen Angelegenheiten auf dem Fuße der am meisten begünstigten Nationen behandelt werden.

Art. 33. Die am heutigen Tage zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen, der Königin des vereinigten

Königreichs von Großbritannien und Irland einerseits und Sr. Majestät dem Kaiser aller Deutschen andererseits abgeschlossene Convention, bezüglich der Wands-Inseln, ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrag annexirt und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn sie in denselben aufgenommen wäre.

Art. 34. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt, und sollen die Ratifikationen binnen vier Wochen, oder früher, wenn es geschehen kann, zu Paris ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die respektiven Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen Paris, den 30. März 1856.

Manteuffel. M. G. d'Hausfeldt. Buol-Schauenstein. Hübner. A. Walewski. Bourqueney. Glarendon. Cowley. Orloff. Brunnow. G. Cavour. D. Villamarina. Uali. Mehemed Djémil.

Diesem Trakte folgt ein transitorischer Zusatz-Artikel, welcher lautet:

Die Stipulationen der am heutigen Tage unterzeichneten Convention, bezüglich der Meere, werden auf die von den kriegsführenden Mächten befürchtet der auf dem See- wege zu bewerkstelligenden Räumung der von ihren Ufern besetzten Gebiete zu verwendenden Kriegsfahrzeuge keine Anwendung leiden; die gedachten Stipulationen werden jedoch unverzüglich wieder in volle Kraft treten, sobald die Räumung beendet sein wird.

Drei andere zum Friedens-Vertrag gehörige Conventions, betreffend die Versicherung der Dardanellen für Kriegsschiffe, die Anzahl der zu haltenden Kriegsschiffe auf dem schwarzen Meere und die Nichtbefestigung der Wands-Inseln, werden wir in der nächsten Nummer des Boten mittheilen.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 20. April. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin haben an Sr. Majestät den König eine Adresse gerichtet, worin sie Sr. Majestät ihren „tiegsühltesten und ehrerbietigsten Dank darbringen für die Anstrengungen, mit denen die Weisheit Sr. Majestät die Schuld und die Trübsale eines Krieges von dem preußischen und deutschen Vaterlande abgewendet hat.“ Sr. Majestät sagen in der Antwort, welche Allerhöchst dieselben hierauf ertheilt haben, daß die freudige und dankbare Aufnahme der Friedensbotschaft sowie die deshalb dargebrachten Glückwünsche dem landesväterlichen Herzen wohlgethan haben. Die Antwort schließt mit den Worten: „Möge Gott der Herr, unter dessen gnädigem Beistande es mir gelungen ist, die Drangsal des Krieges von Meinen Staaten fern zu halten, nunmehr auch Meinen Bemühungen, Preußen an den Segnungen des hergestellten Weltfriedens vollen Theil nehmen zu lassen, mit mir sein.“

Berlin, den 27. April. Dem Vernehmen nach ist Allerhöchst Ort eine kirchliche Dankfeier für die Wiederherstellung des Friedens angeordnet worden. Dieselbe wird am Sonntage Exaudi (4. Mai) abgehalten werden.

Die Leitung des Gefängnißwesens im preußischen Staate wird in einer Person vereinigt. Der bisherige Vorsteher des rauhen Hauses in Hamburg Dr. theol. Wöhren ist zu diesem Zwecke in den preußischen Dienst übergetreten und wird einerseits die Stellung eines Rathes im Ministerium des Innern einnehmen und anderntheils Mitglied des evangelischen Oberkirchenrathes werden, um in beiden Stellungen das Gefängnißwesen zu bearbeiten.

Herzogthum Braunschweig.

Braunschweig, den 25. April. Heute wurde hier der fünfundzwanzigjährige Regierungs-Antritt und der fünfzigste Geburtstag des Herzogs auf das feierlichste celebriert. Mit Anbruch des Tages erkönten 101 Kanonenschüsse. Nach 7 Uhr brachten die Sänger sämtlicher Liedertafeln dem Herzog ein Morgenständchen. Sodann war Gottesdienst in allen Kirchen und in der Synagoge. Nach demselben veranstaltete die Bürgerschaft einen solennen Festzug. Mittags brachten 1200 berittene Bauern dem Herzoge ihre Glückwünsche. Der Ausschuss der Landes-Versammlung bat den Herzog in einer Adresse, den heutigen Tag durch ein bleibendes Denkmal verewigen zu dürfen, und überbrachte den Entwurf zu einem ehernen Standbilde der triumphirenden Brunonia. Unter den vielen Geschenken befindet sich ein prachtvoller Ehrensäbel, den das Offizier-Corps dem Herzoge darbrachte. Die ganze Stadt war reich geschmückt und zahlreiche Feste feierten vereinigt die verschiedenen Corporationen.

Waden.

Am 15. April hat sich der ehemalige badische Rechtsprakticant Joseph Bühler, welcher wegen Theilnahme an den verrätherischen Unternehmungen im Jahre 1849 zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren verurtheilt wurde und sich solcher durch die Flucht entzogen, freiwillig zu Offenburg bei dem Bezirks-Amt gestellt. Er hielt sich bis jetzt in der Schweiz und in Frankreich auf, von wo er heimzufahren doch vorgezogen hat.

Frankeich.

Zwölf Angeklagte standen zu Paris am 21. April vor dem Zuchtpolizeigericht. Es sind Mitglieder einer geh. Gesellschaft, welche dieselben Zwecke verfolgt, wie die „Jeune Montagne“ und die „Marianne.“ Einer darunter, ein junger Mensch von 19 Jahren, bekennt sich zu den Ansichten von 1793 und will von „Einem höheren Wesen“ nichts wissen. Vier wurden freigesprochen, die übrigen zu Geld- und Gefängnisstrafen von 1 Monat und 25 Fr. bis zu 5 Jahren und 10,000 Fr. verurtheilt.

Paris, den 22. April. In der Mitte des Rosenplatzes vor dem Hotel des Herzogs von Alba, früher Hotel Lauriston, in den elysäischen Feldern ist eine Marmorsäule Napoleons I. im kaiserlichen Kostüm mit der Lorbeerkrone aufgestellt worden. — Es giebt noch 3500 alte Offiziere des Kaiserreiches, welche die mit dem Orden der Ehrenlegion verbundene Pension nicht beziehen. Es liegt jetzt dem gesetzgebenden Körper ein Antrag vor, diesen Offizieren die Pension zu bewilligen und den dazu erforderlichen jährlichen Betrag von 875,000 Fr. auf das Budget einzuschreiben.

Paris, den 24. April. Das Zuchtpolizeigericht zu Lille hat einen Korsen zu einem Monat Gefängniß und 600 Fr. Geldstrafe verurtheilt, weil er von Brüssel aus sozialistische Schriften nach Frankreich gesandt hatte und weil bei ihm nach seiner Rückkehr nach Frankreich auswärts gedruckte Schmähschriften gefunden wurden.

Der Moniteur veröffentlicht einen Brief des Zaren, worin derselbe dem Grafen Orloff für die beim Friedensschluß geleisteten Dienste dankt und ihn zum Konsulpräsidenten ernannt.

Spanien.

Madrid, den 12. April. Madrid ist seit einigen Tagen der Schauplatz wiederholter Morde und Selbstmorde. Vorgestern wurde eine junge Dame im Kaffeehaus, wo sie mit ihren Eltern war, durch ihren dort eintretenden Liebhaber niedergeschossen. Eine andere Dame verschmetterte sich durch einen Sprung aus dem vierten Stockwerk auf die Straße. Die Gemahlin des demokratischen Dichters Ayacelo de Izzo tödete sich durch einen Messerschlag. Ein Vater hat seinen ungeborenen Sohn mit Messerschlägen schwer verletzt. Zwei demokratische Journalisten, Sisto Camara und Roso, haben sich auf Pistolen duelliert, wobei der letztere gefährlich verwundet wurde. Am hellen Tage dringen Räuber in Milizienuniform in die Häuser und stehlen Geld und Kleinode.

Russland und Polen.

Petersburg, den 20. April. Der Kaiser hat unter dem 17. April einen Tagesbefehl an die mobile Reichsmiliz erlassen, wonin er sie bei ihrer Entlassung in die Heimat für ihre Bereitwilligkeit, womit sie für den Glauben, für den Zaren und für das Vaterland die Waffen ergriffen, so wie die bewiesene Tapferkeit und Ausdauer belohnt und zum Andenken das Recht verleiht, das Abzeichen der Reichsmiliz, das Kreuz, zu tragen.

Türkei.

In der Krim sind die Schildwachen der Verbündeten von der Demarkationslinie zurückgezogen, die Russischen noch nicht. Die Russen kommen fleißig zum Besuch. Sie sehen theilweise sehr armelig und abgemagert aus. Die Pferde der Offiziere zeigen mehr Knochen als Fleisch und sie erzählen selbst, daß der Typhus in Balaklawa und Simferopol große Verlustungen anrichte. Die Gemeinen fraternisierten mit ihren vormaligen Feinden, d. h. sie trinken bis zum Übermaß. Nach Sebastopol und Balaklawa kommen schon einzelne russische Neugierige, aber die Einwohner der erstenen Stadt sind nicht im Stande, die Stelle zu bezeichnen, wo früher ihr Haus gestanden hat. Sebastopol ist bis auf wenige Punkte ein Trümmerhaufen. Viele Meilen im Halbkreise ist die Erde mit Kugeln und Kugelstücken dicht besät. Selbst Geschütze stecken tief versunken im Boden. Nach oberflächlicher Schätzung haben die Russen während der Belagerung 600,000 Dentner und die Verbündeten gewiß nicht weniger Eisen verschossen.

Konstantinopel, den 17. April. Omer Pascha verachtet dem Anscheine nach auf die Rückkehr nach Asien und wird sich hier so häuslich als möglich niederlassen. Er hat die Tochter des reichen Haski Pascha, Ergouverneur von

Trapezunt, eine türkische Schönheit von kaum 13 Jahren, geheirathet. Er baut seinen hiesigen Konak aus und man sieht ihn häufig in den Kaufhäusern von Galatz und Pera, wo er für seine junge Frau Geschenke aussucht. — In den Dardanellen dauern die typhösen Krankheiten fort. — In Balaklawa sind 200 ehemals russische Kanonen nach Sardinien eingeschifft worden.

In Wien eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel melden aus Beirut vom 16. April, daß in der Nähe von Jerusalem gelegenen syrischen Stadt Nablus und deren Umgebung ein Aufstand ausgebrochen sei, als dessen Ursache die Ermordung eines muslimmännlichen Bettlers durch einen anglikanischen Missionär angegeben wird. Die konsularischen Gebäude und die christlichen Kirchen sind angegriffen und der Vater des preußischen Konsuls ermordet worden. Die fremden Konsuln in Beirut hatten sich zu einer Beratung versammelt. — Am 15ten fand ein neuer sehr blutiger Kampf in Nablus (Pachalik Damaskus) statt; der Gouverneur wurde von den Rebellen geschlagen. Es wurde Hilfe aus Jerusalem herbei geholt. Die energische Haltung des Pascha's, so wie der Konsuln, entfernte die Gefahr. Die griechischen Kirchen und die protestantischen Kapellen sind verlassen.

Christine.

(Fortsetzung.)

In diesem Augenblick trat Amelie in's Zimmer. Ohne zu sprechen, waren sich die beiden Freundinnen einander in die Arme. Als der erste Ausbruch ihres Schmerzes und ihrer Freude sich etwas gelegt hatte, sagte Christine, indem sie einen verzweiflungsvollen Blick auf ihre Freundin heiste: „Es ist alles bestimmt, Amelie, wir reisen übermorgen, ohne von unseren Freunden Abschied zu nehmen, ab, o, es sieht gleich eher heimlichen Flucht aus.“

„O, ist es möglich?“ rief Amelie in Verwunderung aus.

„Ja, so ist es, und alles, was ich befürchtete, ist eingetroffen,“ sagte Christine mit erzwungener Ruhe. „Zwar bin ich noch sehr jung, aber doch habe ich alles vorstehen, was sie vor mir verheimlichten wollten. Mein Vater, den ich so reich wünschte, ist total ruinirt, er hat seine Lage bis auf den letzten Augenblick verschwiegen, aber jetzt müssen alle unsere Habeseligkeiten verkauft werden. — Von Allem müssen wir uns trennen. Max de Rieux wußte es, und doch heirathete er mich. Und warum? Sie haben sich in nichts gegen mich ausgesprochen, sie haben mir gar nichts vertraut; aber doch sehe ich, was um mich her vorgeht. Gestern Abend, als Julien, meines Vaters Kammerdiener und Vertrauter, unter dem Vorwande, meinen Diamantenschmuck zu dem Tavelier zum Aufbewahren, während unserer Abwesenheit, von mir holte, wußte ich recht gut, daß er ihm denselben wieder einhändigte, weil er nicht bezahlt war. Ich hatte ihn nur tragen sollen während dem Hochzeitssalle. O, Gott! warum wünscht mein Vater, Paris mit einem solchen Gelot zu verlassen? Warum ist er so bemüht unser Unglück zu verheimlichen? Niemand wird ohnen, daß wir ruinirt sind, denn wir werden

nicht einen einzigen Gläubiger zurücklassen. Aber wohin wir gehen, oder ob wir jemals zurückkehren werden, das weiß ich nicht."

"O, wenn ich doch wüste, wie ich Dir beistehe könnte," sagte Amelie mit Thränen, "aber ich kann nicht einen Louis'dor von meinen 30.000 Franken Mützig anrühren. Und wou zu bestehen wir Reichshümer, wenn wir Anderen nicht davon mittheilen können?"

"Meine theure, gute Amelie! ich bedauere nichts, als daß ich Dich verlassen soll," sagte die junge Frau im traurigen Tone. "O, ich denke nicht länger an die Welt, — an die Freunden, die sie uns bietet. Mein Vater und Max denken, daß ich um deren Verlust weine. O nein, nein! Wenn ich hier in diesem Zimmer, wie es ist, leben könnte, wo ich Dich alle Tage bei mir sehen könnte, wenn mein Vater noch ein kleines Vermögen besäße, um unabhängig zu leben, obgleich abgezogen von der feinen Welt; so würde ich gern die Völle, Feste und Gesellschaften vergessen, ich würde ohne irgend welches Bedauern, meine Diamanten, Cashemirshawls — ja alles hingeben. Ich würde glücklich und zufrieden sein! Aber von hier fortzugehen, mit meinem Vater, der schon hochbetagt ist, das ist schmerzlich! Und Max auch, er ist nicht reich, — nein, er besitzt gar nichts. Ich weiß es, — er hat mir es selbst gesagt, und ohne Zweifel ist es durch seine Hände Arbeit, daß wir leben sollen."

"Wenn Du ihn liebst, gehe und Du wirst nicht unglücklich sein," sagte Amelie mit Aufregung, "wenn Du ihn liebst, ist überall Glück."

"Max de Nieuw ist sehr glätig gegen mich," antwortete Christine mit einem tiefen Seufzer. "Ich sehe, daß es sein Wunsch ist, mich glücklich zu machen, aber er kann es nicht. Nein, das hängt nicht von ihm ab — dessen bin ich mir zu wohl bewußt. Glück? Vierzehn Tage lang habe ich keins in seiner Gegenwart empfunden. Früher war ich heiter und fröhlich in seiner Gesellschaft, aber seitdem er mein Gatte geworden, fürchte ich ihn."

"Wenigstens hassen Du ihn nicht!" sagte Amelie. "Aber was mich anbelangt, so weiß ich, daß ich den Mann hassen werde, den sie mir aufdringen wollen. Ich habe auch viel Kummer. Meine Vermählung mit dem Grafen von Chaville ist so gut wie festgesetzt."

"Mit dem Grafen von Chaville! derselbe —"

"Ja derselbe, welchem Dein Vater Deine Hand verweigerte. Der Meinige hat nicht dieselben Ansichten, und ich habe keine Hoffnung. Es ist alles unter ihnen abgemacht."

"Und hast Du zu Allem still geschwiegen? Hast Du ihnen nicht das Geheimnis Deines Herzens preßbarer? Du hättest Deinen Vater ehrlich bitten und ihm alles gestehen sollen. Und Deine Mutter, weiß sie auch von nichts?"

"Sie weiß Alles," antwortete Amelie mit zitternder Stimme, "und diesem Umstände habe ich es zu verdanken, daß sie mich jetzt vermählen! Als ich ihr sagte, daß ich Adrien liebte, der kein Vermögen besitzt, und sich nur eine Garciere durch seine Talente für die Zukunft bahnen kann, da war es meine Mutter, welche diese Liebe nur als eine kindliche Phantasie betrachtete und behandelte, und erklärte, sie würde diese Idee meinem Vater, den sie selbst mehr fürchtete, als ich, mittheilen. Meinem Vater! dessen kleinstem Wunsch zu wi-

dernstreben, selbst wenn ich dazu gezwungen würde, mir das Herz brechen würde."

"Ist es möglich, daß wir alle beide so unglücklich sein sollten?" sagte Christine, "vor kaum zwei Monaten waren wir so fröhlich, so glücklich, so unbeforgt wie Kinder! O! wer hätte es uns wohl sagen können, daß wir in so kurzer Zeit solche Thränen vergießen würden?"

"Höre mich an," sagte Amelie, "ich habe eine Verabredung, daß wir uns in diesem Leben nicht wiedersehen werden. Wenn Du zurückkehrst, Christine, wirst Du mich nicht mehr finden."

"O, sprich nicht so zu mir," unterbrach sie die junge Frau. "Nein, Du wirst nicht sterben, Du wirst Mutb fassen, meine arme Amelie. Ach! wie unglücklich ist es, daß Du je diesen Adrien kennen gelernt. Du mußt Dich bemühen, ihn zu vergessen, Du mußt es in der That."

"Ich sehe deutlich, meine theure Freundin, daß Du noch nicht wirklich geliebt hast," sagte das junge Mädchen, indem sie ihren Kopf zur Erde neigte. "Thy vergessen, das ist unmöglich!"

"Gieb mir wenigstens das Versprechen, daß Du es versuchen wirst, ihn zu vergessen."

"Ja, wenn Du hier bleibst, dann würde ich mehr Kraft haben, ihn zu meiden, und ich selbst würde mich eher beruhigen, aber so wirst Du mich nun auch verlassen, Christine, — o, und wenn ich nur wenigstens den Trost hätte, daß Du glücklich von hinten gingst — aber —"

"Still!" sagte die junge Frau zitternd, "dort kommt mein Vater." Bei diesen Worten stand sie auf, ging ihm entgegen und küßte seine ihr dargereichte Hand.

"Guten Morgen, meine Tochter," sagte er, indem er seine Blicke in dem Zimmer umherschweifen ließ. "Nun ist Alles in Ordnung zu unserer Abreise?"

"Mein Kammermädchen hat schon zwei große Kisten Sachen, welche mitgenommen werden sollen, eingepackt, und wird das, was zurückbleiben soll, auch bald ordnen," sagte Christine mit einer Lustfreudung.

"D, es ist nicht nötig, Alles in solcher guten Ordnung zurückzulassen," sagte Herr von Razan mit Lächeln. "Ich beabsichtige, wenn wir von unserer Reise zurückkehren, das Ganze neu einzurichten. Dein Schlafzimmer ist nicht schön genug, es muß besser und kostbares möbliert sein."

"Nicht wahr, Madame?"

Bei diesen Worten näherte er sich Amelie, um sie zu begrißen, und setzte sich dann in der heitersten, sorglosesten Stimmung neben sie auf das Sopha. Und da ihn das junge Mädchen so heiter und ruhig erblickte, so glaubte sie, daß die Beschwörungen ihrer Freundin mit zu grellen Farben geschildert worden waren, und sie blickte daher mit Lächeln auf Christine, welche aber, da sie hinter ihrem Vater stand, ihrer Freundin durch Zeichen von Traurigkeit und Zweifel zu verstehen gab, daß dieses alles nur ein Deckmantel von ihrem Vater sei.

Herr de Razan war ein Mann von ungefähr fünf und sechzig Jahren. Keine Spur von Altersschwäche war bis jetzt an ihm bemerkbar, und sein Gang war noch fester und sein Kopf noch aufrechter als die seines Schwiegersohnes, Max de Nieuw. Er war ein Mann von schönen Gesichtszügen. Bei dem ersten Anblitze hatte er etwas edles und würdiges an sich, aber bei

genauerer Bekanntheit ließen sich deutliche Spuren entdecken, daß ihm die feinen Gesühle und Ruhe der Seele er-mangelten. Seine hohe Stirn, seine blauen Augen, die er nie auf einem Gegenstande lange ruhen ließ, und seine blassen zusammengedrückten Lippen, verliehen ihm einen Ausdruck von Strenge, welche aber bei ihm ein Aussehen von Würde hervorbrachten. Niemand kannte seinen Charakter genau. Seine Tochter fühlte für ihn eine große Liebe und Ehrfurcht, weil er für sie eine der besten Väter war. Bei der seinen Welt galt er für einen Mann, welcher seinen Reichtum mit Geschmack und Großmut zu verwenden verstand. Die Wahrheit jedoch zu gestehen, muß gesagt werden, daß seine Haupt-Charakterzüge Egoismus und Gitelkeit waren, verbunden mit einer großer Hartnäckigkeit, einen Hang zum Luxus, und jene Neidvorsichtigkeit durch die er sich in verzweifelnde Lagen stürzte, aber neben diesen besaß er auch die Kraft sich immer das Aussehen zu erhalten, und unter den schwierigsten Verhältnissen eine Ruhe zu bewahren, die in der That zum Erstaunen war. An eben diesem Tage hatte er alle seine Angelegenheiten geordnet, alle seine Gläubiger bezahlt, er wußte daß nach Abzug von Allem ihm nur noch eine Summe von zehntausend Franken übrig geblieben war, und doch erschien er so ruhig und gelassen, als ob nichts vorgesessen wäre, sprach und scherzte mit dem jungen Mädchen, die sich gar nicht einzählen konnte, nachdem was ihr ihre Freundin mitgetheilt, daß es Wahrheit sein konnte, und sie betrachtete ihn daher mit Erstaunen und Bewunderung.

Amelie empfahl sich Nachmittags und Christine de Rieux blieb allein bis zur Stunde wo gespeist wurde. An dem Abende kamen wie gewöhnlich ihr Vater und Max auf ihr Zimmer und verweilten etwa mit ihr eine Viertelstunde. Als sie einige Zeit das Zimmer verlassen hatten, hörte sie die Equipage durch den Thorweg fahren, welches für sie ein Zeichen war, daß ihr Vater und Max das Haus verlassen hatten, und sie ging nun wie in Verzweiflung in dem Zimmer auf und nieder.

(Fortsetzung folgt.)

Schonet der Vögel zum Besten der Menschen, ein Mahnungsruß des Thierschutz-Vereins zu Warmbrunn zu Beginn des Frühjahrs.

Ihren Winterschlaf hat die Natur beendet und beginnt mit ihrem duftigen Frühlingskleid sich zu schmücken. Noch hängt der Saum der schneieigen Decke gleich einem zerrissenen Schleier an den Lebnen des Hochgebirges, hier unten aber im Thale regt und bewegt sich Thier- und Pflanzenwelt in ahnungsvoller Frühlingslust. Die jungen Saaten treiben neues Grün, die Knospen schwellen und die meisten unserer Laubbäume zie- ren sich mit ihren bescheidenen Blüthenbündeln. Der schöne Trauermantel, vor kurzem noch Lodistarr unter dürrtem Laub, sonnt sich flüchtig am Bükenstamm. Hurtige Laufkäfer eilen über den Weg, emsig nach Beute suchend. In ihrem nüchternen Streben, andere dem Pflanzengrund schädliche Insekten und Würmer zu vertilgen — denn davon leben sie bloss — werden sie gar oft von unverständigen Hühnern breit getreten. So wie die Insektenwelt wach wird, gleich sind auch die Vögel da,

um dem Ueberhandnehmen derselben gebührenden Einhalt zu thun. Zu den das ganze Jahr bei uns weilenden Standvögeln kommen mehr und mehr andere aus wärmeren Gegenden herangezogen, die als Zugvögel in bestimmter Reihenfolge bei uns eintreffen. Sie verliehen uns im Herbst und Frühjahr wie treue Freunde zurück, um in unserer Nähe Elternfreuden und Sommerlust zu genießen; und was uns besonders angeht, die Existenz der Menschen möglich zu machen. Denn gäb' es keine insektenfressende Vögel, dann wäre es bald um alle Vegetation geschehen; und dann die Folgen für die Menschen? Kein Blatt am Zweige, keine Frucht am Baume, kein Halm auf dem Felde wäre in Kürzem mehr zu scharen. Ein außerkamer Blick in das Leben und die Fortpflanzung der niederen Thierklassen wird diese Voraussicht bewahrtheiten. So legt z. B. das Weibchen des schädlichen Baumweisslings an 80 bis 100 Eier, das des Ringelspinners an 300, des Weidenbohrs etwa 1000, die gemeine Wespe sehr 3000, eine Ameise 4 — 5000, die Schöllkrautlaus nach Reaumur 15 — 20,000 Eier ab, und eine Blattlaus hat nach Demselben in der 5ten Generation schon an 60,000 Millionen Nachkommen. Es gehörten in der That nur wenige Jahre dazu, um das traurige Schauspiel der Verödung in den fruchtbarsten Landstrichen hereinbrechen zu sehen.

Die mächtigsten Regulatoren des Gleichgewichts im großen Haushalt der Natur sind aber die Vögel. Greifen wir mit freudiger Hand in das Naturgesetz ein, so ist Verderben die unausbleibliche Folge. Wahr ist es, daß Witterungsverhältnisse, wie überraschende Nachfröste, heftige Gewitterregen u. a. nicht selten einen überaus hemmenden Einfluß auf die Entwicklung der niederen Thiere ausüben; doch stehen dergleichen Elementarereigniß nicht in unserer Gewalt, treten auch nicht so regelmäßig ein, um unserer Berechnung und Hoffnung Stütze zu gewähren, und dann treffen sie leider oft genau mit den Feinden unserer Pflanzungen zugleich letztere mit. Wenn anderseits in manchen Jahrgängen Maikäfer, Erdflöhe, Raupen und Mäuse zur Plage werden, so ist dies kein Beweis gegen die Wirksamkeit unserer gesiederten Freunde, die stets das Möglichste leisten; wohl aber ein Fingerzeig, daß ohne dieselben der Schaden nicht bloss weit größer, sondern auch viel öfter vorkommen würde.

Was läßt sich denn aber thun, um solch nützliche Geschöpfe da draußen im Freien zu begen und zu pflegen? Gar manches, lautet unsere Antwort, was uns sehr wenig Mühe kostet und vornehmlich in der Vermeidung dessen besteht, was ihren Aufenthalt und ihre Fortpflanzung stört.

Zuvörderst unterlasse man das ungebührliche Wegsangen und Schießen derselben,namenlich im Frühjahr, wenn sie sich zur Begattung anschicken. Dies gilt nicht blos von allen Arten der Singvögel, die noch dazu durch ihren anmutigen Gesang unser Ohr erfreuen, sondern auch von manchen größeren Arten, die verkehrter Weise als sogenannte schädliche Raubvögel einem Schußgeld unterliegen. Hierher gehören mit Ausnahme des großen Uhus, der übrigens bei uns sehr selten ist, zunächst sämtliche Eulen. Ihre Hauptnahrung besteht in Mäusen, im Nothfall und zum Aufzätern der Jungen in Käfern. Um nur einige Beispiele anzuführen, so hatte eine Sumpfeule kurz vorher, als zum Dank der Schuß sie traf, drei feste Feldmäuse verschluckt; die

Da:me eines kleinen Kauzes enthielten die Überreste von 4 Spitzmäusen, die befannlich der Fisch: ut sehr nachtheilig sind. Ein Schleiereulenpärchen brachte nach der Beobachtung des engl:schen Naturforschers White fast alle 5 Minuten eine Maus ins Nest; und Gloger berichtet in der allgem. Forst- und Jagdzeitung v. J. 1854, daß in dem Magen eines Waldkauzes nicht weniger als 75 Räupen des üb. verüchtigten Kieferwinkers sich vorsanden.

Ist es nicht eine wahre Ironie auf den Feldbau, wenn der Landmann seine Wohlthäter an das Scheunthor nagelt, recht zum Hohn für seinen Verstand? Eine Käze anzunageln wird keinem Bauer einfallen, und doch wird die beste Käze im Mäusefang von einer Eule weit übertrroffen.

Nicht minder verdienst die Bussarde geschont zu werden, die im Spätherbst über Stoppeln und Stoppeln hinschwebend eifrig die Mäusejagd betreiben. Allerdings ist das Gewissen eines Bussards nicht immer so rein, und er nimmt es sich gar nicht übel, im Notfall ein mattes Rebhuhn, ein junges Häschchen aufzugreifen. Doch wird dieser Nachteil für die Jagd durch ebendieselben große Nützlichkeit für Forst und Feld bei weitem aufgewogen; denn 15—20 Mäuse auf den Tag, 6—7000 aufs Jahr vertilgt mindestens ein solcher Vogel.

Gleich nützlich durch Verfolgen von Ungeziger aller Art, meist auch durch Mäusefangen erweisen sich die Dohlen und Krähen, namentlich die blauschwarzen Saatkrähen, die mehr in der Ebene, weniger im Gebirge heimisch sind, während der bei uns seltene Nabe und die nicht blos diebische, auch räuberische Elster mit Recht der Verfolgung werth sind; denn letztere läßt während ihrer Brützeit in weitem Umkreise kein Nest der kleineren Vögel ungestört, raubt Eier und Junge und weiß sehr geschickt selbst junge Staare aus den Nestern zu ziehen.

Ist der vorwiegende Nutzen, den uns die obgenannten Vögel schaffen, außer Zweisel, so wäre es auch an der Zeit, auf Grund einer besseren Naturkenntniß, von dem alten Schendarian des Schuß- und Fanggeldes abzugehen und den Grundfog gelten zu lassen:

Überall die Jagd nur in so weit zu schützen, als dieser Schutz nicht selbst der Forst- und Landwirthschaft nachtheilig wird.

Wenn sonach für Bussarde und Krähen das Einziehen der Schußprämie genügt, so sollte auf das zwecklose Lödien der Eulen geradezu eine Strafe gesetzt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zubel - Kalender.

3. Mai 1831. Treffen zwischen Türken und Albanesen bei dem Engpasse Ägypti. Reschid Pascha. Niederlage der Albanesen. Flucht Mustapha's nach Skutari.

4. Mai 1831. Tod des bekannten pädagogischen und Jugend-Schriftstellers Philipp Wilmers, Predigers in Berlin. Geboren 1770. Wem wäre der Wilmers'sche Kindfreund unbekannt!

5. Mai 1831. Beschluß der polnischen Kammern wegen Unterstüzung der Insurgenten in Vilthauen, Polhynien und in der Ukraine. Vergleich von Apulo (Columbia). Der Freistaat Columbia in Süd-Amerika hört auf und heilt sich in die drei Republiken Neu-Granada, Venezuela und Ecuador.

Schlesische Gebirgs - Eisenbahn.

Die für das schlesische Gebirgsland so wichtige Eisenbahn-Angelegenheit ist in ein ganz anderes Stadium getreten, als nach unserer letzten Mittheilung zu erwarten stand; aber die Aussicht auf das Zustandekommen der Eisenbahn wächst. Dies als ein befriedigendes Vorwort zu unserer nachstehenden Mittheilung.

Es hat sich in Berlin zur Herstellung einer direkten Eisenbahn von dort durch die Lausip, über Görlitz, Hirschberg, Waldenburg, Glaz bis zur Oesterreichischen Grenze in der Richtung auf Wildenschwert*) ein Comité gebildet, an dessen Spitze die Landräthe Graf Solms und Märker stehen.

Diesem Projekt ist von Seiten des hohen Ministeriums für Handel u. c. die regste Unterstützung und Förderung durch ein hohes Rescript vom 17. h. m. zugesichert worden,

„indem das obige Projekt einer Eisenbahn durch die Lausip „und durch Schlesien, ganz auf vaterländischem Boden, „eine neue, wesentlich abgekürzte Eisenbahn-Verbindung „zwischen Berlin und Wien in das Leben ruft und „die neue Bahn in die schlesischen Kohlenteiereire hinein- „führt.“

Bereits haben Se. Exellenz der Herr Handelsminister von der Heydt, den Wünschen und Anträgen des Comit's entsprechend, die nöthige Einleitung getroffen, die generellen Vorarbeiten für die noch nicht bearbeitete Strecke von Berlin bis Görlitz auf Kosten des Staats in möglichst kurzer Frist anzufertigen zu lassen. Auch soll dem Comité das Resultat der Vorarbeiten für die Strecke Görlitz-Waldenburg und Waldenburg-Glaz mitgetheilt werden. Die Verhandlungen mit der Kaiserlich-Oesterreichischen Regierung wegen Gestaltung des Anschlusses der projektierten Bahn an die Prag-Wiener Eisenbahn sind schon eingeleitet.

Dem Vernehmen nach dürft das für die Görlitz-Waldenburg-Strecken bestehende Comité durch das Königliche Eisenbahn-Commissariat in Breslau bereits von der Lage der Sache in Kenntniß gesetzt sein und später zur Vereinigung mit dem für das größere Unternehmen gebildeten Comité veranlaßt werden. Eine Berathung des Berliner Comités für die große Bahn wird zu Berlin in diesen Tagen stattfinden; in derselben werden bereits das Statut und die Beschaffung der Geldmittel zur Sprache kommen.

Was Hirschberg betrifft, so würde es bei der Ausführung des obigen Projekts allerdings nicht mehr der Mittelpunkt in Bezug auf Direktorium und Werkstätten sein, jedoch würde bei einer solchen Hauptbahn der Verkehr ein ungleich größerer werden.

*) Fürstlich Lichtensteinscher Markt-Flecken in Böhmen, Chrudimer Kreis, an der Prag-Wiener Eisenbahn.

Krummhübel, den 27. April 1856.
Um 22sten d. Ms., Abends gegen 9 Uhr, durchschnitt sich der Tagearbeiter, Junggesell Christian Siebenhaar von hier, mit einem Knafmesser die Kehle. Sonst allgemein als ein fleißiger, rechtmäßiger, stiller Mensch bekannt, war er wegen eines, noch nicht völlig konstatirten, kleinen Vergehens in Untersuchung gekommen, und hatte gemeint, um seiner und seiner von ihm kindlich geliebten Mutter Ehre willen'

das Resultat derselben nicht abwarten zu können. — Der Unglückliche war alsbald vermisst und gesucht, aber nicht gefunden worden. Erst am Morgen des folgenden Tages, gegen 6 Uhr, fand man ihn, einige hundert Schritte von seiner Wohnung entfernt, in seinem Blute liegend, aber trotz der furchtbar klaffenden Wunde am Halse noch lebend und bei vollem Bewußtsein. Er war zwar nicht mehr im Stande, ein Wort zu sprechen, doch konnte man sich durch Abfragen mit ihm über die That und deren Bezuggründe verständigen. Herzliche Hilfe konnte nichts mehr ausrichten; man mußte den Unglücklichen der Barmherzigkeit Gottes befehlen. Unter furchtbaren Schmerzen, aber bei vollem Bewußtsein, empfing er Nachmittags gegen 5 Uhr in aufrichtiger Seele über seine große Sünde und in herzlichstem Verlangen nach der Gnade urh Barmherzigkeit Dessen, der keinen Bussfertigen und nach der Seelen Seligkeit Dürftenden hinausflößt, aus den Händen des herbeigerufenen Selsorgers, Pastor Dittrich aus Kunsdorf, die Absolution und das heilige Abendmahl, und ist darauf Abends gegen 8 Uhr sanft und still, und wie wir hoffen: selig verschieden.

Heut Nachmittags 5 Uhr wurde der Verstorbene unter sehr zahlreicher Theilnahme der Kirchgemeinde beerdigt. Das Begräbniß war tief erschütternd und sicherlich — Gott gebe es! — nicht ohne ernsten, heisamen Eindruck! Der Ortsgeistliche hielt die Parentation auf Grund von Jesekiel 16, 6. „Ich ging vor dir über zr.“, führte den sehr aufmerksamen und ergrißenen Zuhörern, selbst tief ergriffen von dem furchtbaren Ereigniß und der heutigen Veranlaßung, die Größe und Verdammlichkeit der Sünde zu Gemüthe, die der begiebt, welcher Hand an sein Leben legt. Er wies an dem vorliegenden Falle nach, wie die Gewalt des bösen Feindes, „der da weiß, daß er wenig Zeit hat“, den jungen Mann mit rasender Eile ins Verderben getrieben, aber der barmherzige Gott ihm in die Hand gegriffen und dem Unglücklichen eine Gnadenfrist geschenkt habe, wo er unter furchterlichen Schmerzen Leibes und der Seele „aus tiefer Noth schreien“ konnte um Errettung vor dem ewigen Verderben. Er ermahnte dringend zum Wachen und Beten in einer Zeit, wo man es so furchterlich leicht nimmt mit dem Gedanken an Selbstmord, daß mancher Unglückliche oft um einer geringen Ursache willen hernach beim Worte genommen und in eine Sünde gestürzt wird, bei welcher neue und Welehrung nicht mehr möglich ist, da nicht jedem, wie dem heut Verdigten noch eine Gnadenfrist zur Buße gegeben wird. — Er hat, daß Niemand richte, wo allein dem ewigen Richter gebühre, und daß vor allen Dingen, wer da siehe, zusehen möge, daß er nicht falle.

2741. Sonntag den 4. Mai a. c.
Festversammlung der Concordia
in Berbisdorf
zum Stiftungsfeste.

Ihr Sänger heraus in die Frühlingslust,
In den Sonnenglanz, in der Blumen Duft,
Zu des Waldes grünender Halle!
Und stimmt in der Vögel Melodien,
Die lenzesselig die Welt drehziehn,
Mit des Liedes begoisterststen Schalle! —
Hirschberg im Mai 1856.

Der Vorstand der Concordia.

Familien - Angelegenheiten.

Verlobungs - Anzeige.

2767. Die am 23. d. Mts. stattgehabte Verlobung meiner einzigen Tochter Louise, mit dem Kaufmann Herrn Carl Krantz, erlauben wir uns Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzugeben.
Prieborn, den 26. April 1856. J. F. Hüsfeldt.

Als Verlobte empfehlen sich:

Louise Hüsfeldt.

Carl Krantz.

Prieborn.

Kozmin.

Gebindungs - Anzeigen.

Entbindung - Anzeige.

2703. Die am 25. April c. a. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Wilhelmine, geb. Pausler, von einem muntern Knaben, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an Robert Hensel.
Warmbrunn den 26. April 1856.

2714. Die heute früh um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Louise Matilde geborene Lepper, von einem muntern Wödchen, zeigt entfernten Freunden hiermit ergebenst an G. Schmidt, Kantor.
Adelsdorf, den 27. April 1856.

Todesfall - Anzeige.

2778. Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsren guten Vater, Schwiegervater und Großvater, den Kunstgärtner Herrn

Chrenfried Schumann

allhier, in dem Alter von 66 Jahren 2 Monaten 23 Tagen am 29sten vorigen Monats, Nachts 1 Uhr, nach kurzem Krankenlager durch einen sanften Tod unerwartet und schnell zu sich zu rufen. Dies zeigen Theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an: die trauernden Hinterbliebenen.

Hirschberg und Löwenberg, den 1. Mai 1856.

Todes - Anzeige.

Theilnehmenden lieben Verwandten und Freunden zeigen wir mit tiefer Bedauern an, daß unser einziger innigster geliebter Sohn Bruno in Neisse, am 26. d. M. am Herzensfeuer, im Alter von 25 Jahren 7 Monaten und 13 Tagen gestorben ist. Um stille Theilnahme bitten

Oskar Lehmann und Frau.
Hirschberg den 29. April 1856.

Statt jeder besonderu Meldung.

Heute Nachmittag 4 Uhr entschlief sanft nach längerem Seiden unser thurer Gatte, Vater und Sohn, der Kaufmann G. Niegisch im 42sten Lebensjahr. Mit tiefest betrübten Herzen zeigen wir diese Trauernachricht allen den vielen nahen und fernern Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bitten, an.
Warmbrunn, den 30. April 1856.

Die trauernden Hinterbliebenen.

2721. Todestfall - Anzeige.

Um 27. April, früh um 4 Uhr, verschied nach fünfwochentlichen schweren Leidern an Alterschwäche, die verwitwete Frau Förster Radecck, in dem Alter von 84 Jahren und 20 Tagen.

Dies zeigen wir tief betrübt theilnehmenden Verwandten und Freunden ergeben an.

August Radecck, Herrschaftl. Notar-Förster,
im Namen der hinterlassenen Kinder.

Puschkau, den 29. April 1856.

2743. Dem Andenken
des

zu Fischbach den 28. April 1855, an Brüderleiden verstorbenen

Lehrers Carl Hilbert
aus Breslau.

Hühl gebettet in die dunkle Gruft,
Ach so früh gewelkt, gewelkt im Venze! —
Neuest Du, und unser Hoffnung Kränze
Liegen todt mit Dir im Morderdust.

Watten wir Dich doch so lieb, Du Treuer!
Innig hast auch Du es stets gemeint;
Liebtest mit des Herzens reinsten Feuer
Bis der Tod zerstörte, was vereint.
Einem höhern Kreise Dich zu geben
Kleß der Herr Dich ab aus diesem Leben!
Trost! o schöner Stern, der uns noch scheint!

Die trauernden Hinterbliebenen
zu Görisseifen, Hohndoß, Zobten.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswache des Herrn Archidiak. Dr. Weiper
(vom 4. bis 10. Mai 1856).

Am Sonnt. Exaudi: Allgemeines Friedensdankfest,
wozu am Sonnabende eingeläutet werden wird.

Hauptpredigt und Wochen-Communiouen:

Herr Archidiakonus Dr. Weiper.

Nachmittagspredigt: Herr Diacon. Werkenthin.
Gott rau t.

Hirschberg. Den 29. April. Eggf. Karl Julius Pohl,
mit Jungfrau Louise Henriette Knobloch.

Geboren.

Hirschberg. Den 17. März. Frau Schuhmachermeister
Hornig, einen S., Oscar Ewald. — Den 4. April. Frau
Drechslermeister Ludwig, e. S., Karl Hermann.

Gestorben.

Hirschberg. Den 25. April. Berw. Tagel. Joh. Rosine
Glogner, geb. Scharf, 50 J. 10 M. — Den 26. Gottlob
Lebrecht Hermann, Sohn des Kunstmärtner Herrn Schall,
4 J. 10 M. 20 T. — Den 27. Johann Gottlob Neumann,
Maurer, 41 J. 13 T. — Christ. Gottlieb Hölzbecher, Tage-
arbeiter aus Verbisdorf, 49 J. 3 M. 5 T. — Den 29. Herr
Johann Ehrenfried Schumann, Kunstmärtner, Mitglied des
hiesigen evangel. Kirchen-Präsentanten-Collegiums und
gewes. Stadt-Beordnete, 66 J. 2 M. 22 T.

Grunau. Den 25. April. Karl Ferdinand Thielsch,
Läusler u. Weber, 37 J. 16 T.

Straupis. Den 22. April. Wilhelm Klose, Schmiede-
lehrling, Sohn des Häusler Klose zu Neukirch, 15 J. —
Den 23. Johanna Christiane geb. Triebel, Ehefrau des Inv.
Stumpe, 43 J. 10 M.

Literarische S.

2710. Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen
und bei Ernst Reitner in Hirschberg zu haben:
Die letzten Stunden des Herrn General-Po-
lizei-Director von Hindeldey,
von Dr. Ludwig Hassel. Preis 5 sgr.

Bericht des Brodt- und Suppen-Vereins im Winter
4746. 1855/56. Ev. Matth. 25, 40.".

Von dem 1. November 1855 bis Ende April 1856 sind
wöchentlich 56 Portionen, in Summa 1512 Portionen Essen
und vom 19. November 1855 bis 5. April 1856 an 80 hilfs-
bedürftige wöchentlich ein Brodt, mithin 1680 Brodte, ver-
theilt worden. Sechzehn Wochen hindurch wurde jedes
Brodt mit 1 Sgr. 11 Pf. und fünf Wochen mit 1 Sgr.
und 10 Pf. geliefert. Kaufdechirgirter Rechnungen beträgt
die Einnahme zur Brodt-Bertheilung in 2 Sgr. 6 Pf.
Bestand 109 Atlr. 27 Sgr. 6 Pf.
die Ausgabe nebst der Besorgung
der Subscriptionsliste 108 = 6 = 8 "

Bestand 1 Atlr. 20 Sgr. 10 Pf.
Hirschberg, den 2. Mai 1856.

Der Vorstand des Frauen-Vereins.

2632. Bekanntmachung.

Dem am 6. Mai d. J. hier abzuhalgenden Thierschaufeste,
wird am 5. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr ein von dem
Oberauer Nennverein veranstaltetes Pferde-Rennen
vorhergehen. Liegnitz, den 18. April 1856.

Der Vorstand des landwirtschaftlichen
Vereins.

2743. [] z. h. Q. d. 8. V. h. 5. Inst - [] l. Br. - M.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2709. Bekanntmachung.

Vom 1. Mai c. ab wird zwischen Hirschberg und
Lähn eine zweifigige Personenpost mit folgendem Gange
eingerichtet werden:

Aus Lähn täglich 6 Uhr — Min. Vormittags,
in Hirschberg = 8 = 15 =
aus Hirschberg = 5 = 30 = Nachmittags,
resp. 30 Minuten nach Ankunft der Per-
sonenpost aus Liegnitz,

in Lähn täglich 7 Uhr 45 Min. Abends.
Das Personengeld einschließlich 30 Pf. Freigepäck be-
trägt 6 sgr. pro Meile.

Weihaisen-Gestellung findet nach Bedürfnis statt.
Liegnitz, den 28. April 1856.

Der Ober-Post-Direktor
Albinus.

2700. Nothwendiger Verkauf.

Die sub Nr. 11 zu Hohenwiese, Hirschberger Kreis, belegene,
der verehelichten Wunsch gehörige Freihäusler-Stelle,
dorfsgerichtlich abgeschäfft auf 100 rt. zufolge
der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen-
den Taxe, soll

am 8. August 1856 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Schmiedeberg den 23. April 1856.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung in Armen: Angelegenheit

Wir machen hiermit bekannt:

- 1) daß diejenigen Personen, welche von uns irgend eine Unterst ung begehrten, sich nach wie vor mit einem schriftlichen Bittgesuch an uns zu wenden haben, welches durch Beschluß der Armen-Deputation seine Erledigung findet.

2) daß Diejenigen, welche durch pl chl ch eingetretene Ereignisse in augenblickliche Noth und Bedr ngniss gerathen, sich m ndlich an den Armen-Rathsherrn zu wenden und von demselben Abhilfe oder andere Weisung zu gew rtigen haben.

3) daß diejenigen Almosen-Empf nger, welche zeither alle Sonnabende auf dem Rathaus durch den Armen-Rathsherrn beteiligt sind, nunmehr alle Sonnabende jeder in seinem Bezirk, sich um 1 Uhr seine Unterst ung bei dem Herrn Bezirks-Rendanten p nklich abzuholen hat, widrigfalls er derselben verlustig wird.

4) daß diejenigen Almosen-Empf nger, welche zeither ihre monatlichen Unterst ungen bei dem Armen-Rathsherrn in Empfang genommen haben, dieselbe nunmehr an jedem 15ten des Monats bei dem Herrn Bezirks-Rendanten in Empfang zu nehmen haben.

5) daß diejenigen Almosen-Empf nger, welche ihren Bezirk wechseln, sich beim Abzuge bei dem zeitherigen Herrn Bezirks-Commission-Borsighenden und Rendanten abw rd in dem neuen Bezirk bei den betreffenden beiden Herren sofort anzumelden haben, wenn dieselben ihrer Unterst ung nicht verlustig gehen wollen.

6) das Verzeichniß der Herren Bezirks-Armen-Commission-Borsighenden und der Herren Rendanten:

B �b e x - B e z i r k :	B u r g - B e z i r k :	K i r c h - B e z i r k :
- F �r b e r m s t r . F i e b i g , B o r s i g h e n d e r , H e r r S t a d t p f a r r e r T s c h u p p i c k , B o r s i s . H e r r P a s t o r H e s s e , B o r s i g h e n d e r , - G e i s e n s f l e d e r m s t r . W e i g e r t , R e n d .	- G o l d a r b e i t e r D e r t e l , R e n d a n t .	- K a u f m a n n G e b a u e r , R e n d a n t .
L a n g a g a s s e n - B e z i r k :	M �u h l g r a b e n - B e z i r k :	S a n d - B e z i r k :
- H e r r A p o t h e k e r G r o �f f m a n n , B o r s i g h e n d e r , H e r r P a s t o r W e r k e n t h i n , B o r s i g h e n d e r , H e r r D i r e k t o r S c h o n d o r f f , B o r s i g h e n d e r , - K a u f m a n n T i l e s i u s , R e n d a n t .	- G e r b e r m e i s t e r H e r z o g , R e n d a n t .	- F l e i s c h e r m s t r . S c h m i d t , R e n d a n t .
S c h i l d a u e r - B e z i r k :	S c h �u t t e n - B e z i r k :	
- H e r r G o l d a r b e i t e r L u n d t , B o r s i g h e n d e r ,	- H e r r G a s t h o f b e s . S c h m i d t , B o r s i g h e n d e r ,	
- G o l d a r b e i t e r S c h l i e b e n e r , R e n d a n t .	- K a u f m a n n D i n k l e r , R e n d a n t .	

Zugleich ersuchen wir Alle, die ihre Beteiligung an dem Unternehmen noch nicht erklärt haben, denselben aber beizutreten oder ihren gezeichneten Beitrag zu erhöhen gesonnen sind, solches dem Herrn Rendanten ihres Bezirks baldigst mitzuteilen.

2713. **Guts - Verpachtung.**
Wir machen hierdurch bekannt, daß wir im Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten - Versammlung beschlossen haben, das der Stadt-Kommune Lauban gehörige, im Weichbild der Stadt gelegene Stein vorwerk mit ungefähr 440 Morgen Flächeninhalt, und zwar:

300 Morgen Acker.

80 = gegen auer,
40 = Biesen

49 *Wilei*
20 *Hutun*

Zeitung
Lehmann

Erhaltung der Erb- und Stiftungsrechte, Schenkungen u.
Feste.

nebst den vorhandenen Wohn-, Stall- und Wirtschaftsgebäuden, und unter Bestellung einer baaren Kautions von 2000 r.t.l., von Johanni d. J. ab auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, also bis Johanni 1868, zu verpachten.

Zu diesem Behufe haben wir einen Bietungs-Termin auf Mittwoch, den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im großen Sessionszimmer auf dem Rathause hier selbst vor unserer Deconomie-Deputation anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Kauktion vor dem Termino auf unserer Hauptkasse zu erleben ist, und daß wir uns die Auswahl unter den Bieten den, ohne an das höchste Gebot gebunden zu sein, so wie den Zuschlag vorbehalten haben.

Die Bicitations- und resp. Verpachtungs-Bedingungen können vom 15. Mai c. ab täglich während den Amtsstunden auf unserer Registratur eingesehen werden und ist unsere Dekonomie-Deputation bereit, so wie der Wirthschafter Theuer auf dem Steinvorwerke angewiesen, auf Anfragen die erforderliche Auskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Steinvorwerkes zu ertheilen.
Lauban, den 25. April 1826.

Dezember 1856.
Der Magistrat

2765. Nothwendiger Verkauf.

Die sub Nr. 89 zu Steinseiffen, Hirschberger Kreises, bezogene Schneider Bulliersche Häuslerstelle, dorfgerichtlich abgeschägt auf 140 Athlr., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzuschendenden Taxe, soll am

9. August 1856, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schmiedeberg, den 14. April 1856

Die Königliche Kreis - Gerichts - Kommission.
(gez.) HärTEL.

2711. Bekanntmachung.

Auf dem Areal des den Scholz H nnd schen Erben gehö-
rigen Kretschamgutes No. 1 und dem Parzellengrundstück
No. 100 Gaabau, Landeshuter Kreises, befindet sich Eisen-
stein. Es wollen die Eigentümer von dem auf diesem
Grund und Boden und unter denselben befindlichen Eisen-
stein so viel verkaufen, als in einer Reihe von Jahren das-
von fortgeschafft werden kann. Dieser Verkauf, so wie die
Verpachtung des zum Abbau des Eisensteins erforderlichen
Areal, zur Anlegung der nötigen Halden, Schachte, Bau-
lichkeiten und Wege, soll im Wege der Eicitation erfolgen.
Wir haben hierzu einen Eicitationstermin auf

den 21. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

im Grundstück No. 1 Gaabla vor unserm Deputirten, Herrn Kreisrichter Speck, anberaumt und werden Kauf- und Pachtflüchtige dazu hiermit eingeladen. Die Bedingungen sind in unserem Bütteau II. einzusehen.

Landesbund, den 23. April 1836.

Königl. Kreis - Gericht. II. Abtheilung.

2774. Der zum 5ten Mai c. in Nudelstadt abzuhaltende Jahrmarkt wird hiermit auf den 19ten Mai c. verlegt.
Dominum Nudelstadt, den 1. Mai 1856.

2761. Freiwilliger Verkauf.
Kreis-Gerichts-Commission zu Liebau.

Die sub Nr. 35 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Lindenau belegene Kleingärtnerstelle und Zubehör, vorgerichtlich abgeschäft auf 270 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, soll am 28. Mai 1856, von Vormittags 10 Uhr, in ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhaftirt werden.

2769. Nothwendiger Verkauf.

Das sub No. 82 des Hypothekenbuchs von Giesmannsdorf belegene Haus und Hofgarten, abgeschäft auf 346 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, soll am 1. September 1856, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bolkenhain den 23. April 1856.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

439. Freiwillige Subhafstation.

Das den Erben der Wittwe Goldbach, Maria Rosina geb. Herrmann, gehörige Bauerntug. No. 25 zu Herzogswaldau, abgeschäft auf 11,793 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Kaufbedingungen in unserm Bureau 11. einzuschendenden Taxe, soll

am 16. Mai 1856, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Liegnitzer Straße, freiwillig subhaftirt werden.

Tauer den 31. December 1855.

Königliches Kreis-Gericht 11. Abtheilung.

A u t i o n e n .

2747. Freitag den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, werde ich im gerichtlichen Auktionsglaesse außer einigen andern Sachen eine ganz komplette hiesige Bürger-Garden-Uniform, gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 30. April 1856.

G e t t e l , Auktions-Kommissar.

2722. Dienstag den 6. Mai c., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Rathause hieselbst eine große verschließbare Markt- oder meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

2766. A u c t i o n .

Mittwoch, den 7. Mai c., wird vor hiesigem Rathause, Vormittags 10 Uhr, ein Flechten-Wagen und eine Stuhl-Uhr öffentlich versteigert.

Schönau, den 29. April 1856.

E. Müller, gerichtlicher Auctions-Kommissar.

Anzeigen vermissten Inhalts.

2739. Gymnastik.

Unterzeichneter empfiehlt sein Institut für schwedische Heilgymnastik Allen, welche an Rückgrad- und Gelenkverkrümmungen, Lähmungen, Veitstanz, Muskel- und Nervenschwäche, fehlerhafter Verdauung und anderer körperlicher Uebel, die chronischer Natur sind, leiden. Das monatliche Uebungshonorar, welches praenumerando erbeten wird, beträgt ohne Trinkgeld für die Bedienung 8 und 10 Rthlr. Zugleich bemerk't derselbe, dass noch einige Pensionaire in seinem Institut Aufnahme finden können. Auch wird derselbe in diesem Sommer in Warmbrunn wie früher üben lassen, wo die Wirkung der Gymnastik, mit der dasigen Quelle verbunden, den heilsamen Einfluss hervorgebracht hat.

H. Moński.

Director des Instituts für schwedische Heilgymnastik in Hirschberg und Warmbrunn.

N e u e B e r l i n e r H a g e l - A s s e c u r a n z - G e s e l l s c h a f t .

Die unterzeichnete General-Agentur bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr Heinrich der Neuen Berliner Hagel-Assuranz für Bolkenhain und Umgegend niedergelegt und ist dieselbe auf Antrag der Direction der gedachten Gesellschaft und mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Liegnitz dem dortigen Destillateur und Verwalter der Königl. Salz-Niederlage Herrn M. Gassirer übertragen worden.

Die General-Agentur der neuen Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft.
Görlitz den 22. März 1856.

Bezugnehmend auf obige Annonce beeche ich mich, dem landwirtschaftlichen Publikum von Bolkenhain und Umgegend die Neue Berliner Hagel-Assuranz-Gesellschaft, welche seit ihrem 23 jährigen Bestehen durch die anerkannt soliden Grundsätze, welche dieselbe sowohl bei Schließung von Versicherungen, als auch bei Regulirung und Feststellung der Schäden leitet, sich einer von Jahr zu Jahr allgemeiner werdenden Versicherungs-Theilnahme erfreut, auch für dieses Jahr der allgemeinsten Benutzung zu empfehlen. Die Prämien sind fest, ohne irgend eine Nachschuszahlung; die zur Versicherung nötigen Formulare werden gratis ertheilt und bin ich f. B. zur Aufnahme von Versicherungen, resp. Aussertigung von Versicherungs-Anträgen gern bereit.

Bolkenhain den 29. April 1856.

H. Breslauer.

Die Agentur. M. Gassirer.

2782. Meinen geehrten Kunden widme ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein bisher geführtes

Mode- und Bandwaaren - Geschäft an Herrn Emil Steinitz verkauf habe.

Indem ich für das mir stets bewiesene Vertrauen ergebenst danke, bitte ich dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

L. Brunn in Löwenberg.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich meine durch die neuesten Meß-
Einkäufe auf's elegante und geschmackvollste sortirtes

Mode- und Bandwaaren - Lager

der geneigten Beachtung, mit der Zusicherung: daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird,
stets das Neueste was die Mode bietet, zu liefern, und durch strengste Reellität und prompte
Bedienung mir das meinem Herrn Vorgänger bisher zu Theil gewordene Vertrauen zu
erwerben und zu erhalten.

Emil Steinitz in Löwenberg.

Goldberger Straße Nr. 160.

2391.

Etablissement.

Einem hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend zeige hierdurch ergebenst an:
daß ich Sonntag den 27. April am Markt im goldenen Engel hierselbst eine

Spezerei-, Material-, Tabak-, Cigarren- und Farbe-Waaren-Handlung
eröffnet habe. Indem ich stets bemüht sein werde, das mit zu schenkende Vertrauen durch gute
reelle Waare, zeitgemäß billige Preise und freundliche pünktliche Bedienung zu rechtfertigen, bitte
mich mit recht bedeutender Abnahme zu erfreuen.

Bunzlau, den 30. April 1856.

Herrmann Heidrich.

2756. **Für die Neue Berliner Hagel - Assurance**
empfahle ich mich auch dieses Jahr zur Annahme von Versicherungs-Anträgen.
Heinrich Naumann in Landeshut.

Die Magdeburger Hagel - Versicherungs - Gesellschaft,

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854,

Grundcapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Courant

in 6000 Stück Actionen à 500 Thaler, von welchen bis jetzt 3001 emittirt sind,

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräsernien und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Öl- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Nüben, Sämereien, Taback, Hopfen, Wein, Obst u. dgl., auch auf Gärtnereien und Fensterscheiben.

Mit der Magdeburger Feuerversicherungs - Gesellschaft steht dieselbe in der innigsten Verbindung; deren General - Bevollmächtigter ist zu gleicher Zeit ihr verwaltender Direktor; mit wenigen Ausnahmen sind die Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs - Gesellschaft auch die Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs - Gesellschaft.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter keinen Umständen statt.

Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt, der alljährlich von der Prämie abgerechnet wird.

Die Entschädigungen werden stets prompt, und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens baar und voll ausgezahlt.

Der bedeutende Umfang, welchen die Gesellschaft bereits gewonnen hat, und die erhöhte Sicherheit, welche sie in Folge ihrer weiten Verbreitung gewährt, ergiebt sich am besten aus der Zahl der bei ihr Versicherten: es wurden nämlich im vergangenen Jahre 25,560 Versicherungen geschlossen und an 5912 Beschädigte eine Entschädigungssumme von 373,313 Thaler gezahlt.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs - Anträge gern entgegen, und werden über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Otto Böttcher in Lauban,

E. G. Fritsch in Warmbrunn,

Maurermeister Schubert in Bolkenhain,

E. Stockmann in Jauer,

Agenten der Magdeburger Hagel - Versicherungs - Gesellschaft, und zugleich Agenten der Magdeburger Feuer - Versicherungs - Gesellschaft.

E. G. Grieger in Goldberg, Special - Agent der Magdeburger Hagel - Versicherungs - Gesellschaft.

J. C. F. Reichelt in Löwenberg,

Otto Kesterstein in Greiffenberg,

L. W. Seh in Schönau,

A. Naumann in Landeshut,

Die Hagelschäden - Versicherungs - Gesellschaft „Ceres“ in Magdeburg,

2387. als Aktionsgesellschaft concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, versichert zu festen Prämien und ohne alle Nachzahlung jeden an den Früchten der Felder, Gemüse-, Obst- und Weingärten, sowie an Gärtnerei und Glasscheiben durch Hagelschlag entstehenden Schaden.

Die Prämien sind den Lokal - Verhältnissen der einzelnen Gegenden angemessen, und sowohl im Allgemeinen als auch insbesondere für einzelne Produkte nach Möglichkeit billig gestellt.

Die Gesellschaft gestattet alleinige Versicherung der Körner, unter Ausschließung des Strohes. Entschädigungen werden sofort nach erfolgter Festsetzung des Entschädigungs - Betrages baar und voll ausgezahlt.

Die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft empfehlen sich zur Aufnahme von Versicherungs - Anträgen und geben jederzeit Antrags - Formulare, Versicherungs - Bedingungen und jede nähere Auskunft gratis.

Görlitz, im April, 1856.

H. Cubeus, General - Agent in Görlitz.

Ernst Pöhl, Hauptagent in Löwenberg.

E. F. Tschorn, Agent in Friedeberg.

E. G. Rückert, Agent in Lähn.

Julius Hilbig, Agent in Liebenthal.

Wilhelm Hübner, Agent in Marklissa.

Adolph Himer, Agent in Lauban.

A. Tschirch, Agent in Jauer.

2732.

Empfehlung.

Den hohen Herrschaften hierorts und in der Umgegend, so wie allen Dienste suchenden Personen empfehle ich mich als konzessionirte Gesinde-Bermieterin mit dem ergebensten Ersuchen, mich mit zahlreichen in dies Geschäft einschlagenden Aufträgen genügtest beehren und prompter reller Ausführung versichert sein zu wollen.

Ober-Salzbrunn den 26. April 1856.

Berehelichte Sattlermeister Müller,
wohnhaft beim Fischermstr. Feht im Altenburger Hofe.
2779. Die dem Freibauer Gottfried Scholz aus Neubu^{ch} zugesetzte Bekleidigung nehme ich durch schiedamtlichen Ver-
gleich zurück und warne vor Weiterverbreitung.
Mauer, den 26. April 1856. Unverehel. Johanne Klein.

2701. **Be k a n n t m a c h n g.**
Die dem Kalkbrennereibetriebe gehörenden Gelder dürfen weder an Unterzeichneten, noch am Pässchen Herrn Reimann, sondern direkt an den betreffenden Kalkmeister gezahlt werden, und nur Zahlungen an denselben anerkannt werden.

Ditterbach am Paß, den 28. April 1856. Wilhelm Ludwig.

2758. Durch Unterzeichneten ist die Bräunkohlen-
A^u sche auf dem Maschinen-Schacht der Heinrichs-Grube
zu Langenöls für eine Jahresfrist sofort wieder zu vergeben.

Ebenso steht in meinem Haus, Friedersdorf No. 43, eine
complete^e Ladeⁿ - Einrichtung für Material- und
Schnitt-Waaren-Geschäft zum Verkauf bereit.

Greiffenberg. v. Dobschus.

2589. Das H^aus No. 104 auf der Schulgasse, nahe am
Ringe, ist zu verkaufen. Näheres beim Eigentümer
F. Augustin, Böttchermeister.

2636. Ich bin Willens meine Besitzung in Weterau,
Kreis Volkenhain, zu verkaufen; dieselbe ist von allen Ren-
Nährern frei, massiv gebaut, circa 17 Morgen Grundstück.
Preisdorf. Räder, Müllermeister.

2626. In einer Provinzial-Stadt Niederschlesiens, worin
sich eine Garnison befindet, ist ein höchst vortheilhaft ge-
gener, ganz neu erbauter G^asthof, worin seit 20 Jahren
eine Bäckerei mit Erfolg betrieben, bestehend aus 10 Zimmern,
einem Hinterhause mit 2 Zimmern, sowie Wagenremise und
Stallung für 20 Pferde, sofort unter annehmbaren Be-
dingungen für den festen Kaufpreis von 5000 Athlern. ver-
änderungshalber zu verkaufen. Nachweis giebt die Exp. d. V.

2606. Einen Gerichtskreis am in einem großen
Kirchdorfe und ohnweit der dortigen 2 Kirchen gelegen,
mit circa 25 Scheffel Bresl. Maas Aissaat an Gar-
ten- und Ackerland, weist zum Verkauf nach und
giebt auf portofreie Unfragen darüber nähere Auskunft
der Commissionair Hoffmann zu Hockenau
bei Pilgramsdorf.

2738. **Freiwilliger H^aausverkauf in Warmbrunn.**
Mein an der Hauptstraße, im guten Bauzustande befind-
liches H^aus, worin seit 25 Jahren die Bäckerei betrieben
wird, 4 Stuben, 4 Kammern, gewölbten Keller, Brunnen
und einen umzäunten Garten enthält, verkauft sofort bei
Anzahlung von 200 rtl. Joh. Richter daselbst.

2327.

Gasthof = Verkauf.

Ein im guten Bauzustande befindlicher G^asthof, mit Tanzsaal, Billard, Kegelahn, schönem Garten, Stallungen, Remisen, Getreideböden u. s. w., ist unter vortheilhaften Bedingungen Familienverhältniss halber baldigst zu ver-
kaufen. Näheres ertheilt

Herr Inspektor Gepphardt in Liegniz.

2773.

Haus = Verkauf.

Das Wohnhaus des Restbauergutes No. 67 zu Röhre-
dorf bei Friedeberg mit einem ganz neuen Gesprese, neuem
Schindeldache und einer hölzernen Bohnenstube soll zum
Begreissen

Dienstag den 13. Mai, früh 10 Uhr,
meistestig an Ort und Stelle verkauft werden.
Kauflustige werden dazu eingeladen.

Eine Krämerei, H^aus massiv, mit 2 Stuben, 1½
Morgen Garten, in einem schönen Dorfe, an der Straße
gelegen, ist für 200 Thlr. mit 100 Thaler Anzahlung zu
verkaufen. Commissionair G. Meyer.

2592. **Verkaufs = Anzeige.**

Ein H^aus in Volkenhain, der katholischen Kirche
gegenüber, worinnen 4 Stuben, ein Laden, Keller und
Stallung, wozu noch drei Biere und sechs Scheffel Acker
gehören, ist veränderungshalber bald zu verkaufen.

In diesem Hause wurde seit vielen Jahren der Handel
mit Spezerei-, Band-, Kurz- und Buchbinder-Woaren mit
Vortheil betrieben; im Laden befinden sich noch sämtliche
Einrichtungen, welche nach Belieben abgelassen werden können.

Näheres auf mündliche oder portofreie Anfragen beim
Volkenhain, d. 16. April 1856. Buchbinder Soheit.

2695. Ein Freibauer gut im Goldberger Kreise,
mit neuem massiven Gehöfte, vollständigem Inventario
und 135 Scheffel Breslauer Maas Aissaat an Gar-
ten, Ackern und Wiesen, weist zum Verkauf nach,
und ertheilt auf portofreie Anfragen darüber nähere
Auskunft der Commissionair Hoffmann
zu Hockenau bei Pilgramsdorf.

2111. Das H^aus Nr. 282 in Marklissa, am Ringe gelegen,
massiv mit Garten - zu jedem Geschäft sich eignend,
und schuldenfrei, steht ohne Einmischung eines Dritten zu
verkaufen. Das Nähere hierüber ist zu erfahren, mündlich
oder in frankirten Briefen bei E. Willkomm.

Lauban den 19. April 1856. Naumburgerstraße Nr. 306.

2755. In einer belebten Kreisstadt ist eine frequent, gut
eingerichtete Lohgerberei, in gutem Bauzustande, unter
annehbaren Bedingungen baldigst zu verkaufen. Nähere
Auskunft ertheilt der Lohgerbermeister
Gottfried Rümpler in Landeshut.

2760. **Haus- und Parzellen-Verkauf.**

Die Wagnersche H^anslerstelle zu Hartmannsdorf,
bei Marklissa, wozu 2 Morgen Fläche, und eine von glei-
cher Größe daran gelegene Ackerparzelle, beide beim Hause
gelegen, sind erbregulierungshalber sofort zu verkaufen.

Das Wohnhaus ist in gutem Bauzustande, und in der
Scheune ein ganz neues hölzernes Denne.

Näheres ist zu erfahren bei dem Wormunde,
Schuhmacher-Meister Weiner daselbst.

Eine Gärtnerstelle, neu, massiv, mit 16 Schäfl., Acker und Wiese, Rühe, Ochsen zt., im besten Zustande, ist für 1,500 Thaler zu verkaufen. **Commissionair G. Meyer.**

2775. Belgisches Wagenfett,
in Kistchen von 2 Pfund, empfiehlt
Rudolph Liebich in Schönau.

2718. Stroh - Verkauf.

Roggen- und Gerste - Stroh ist zu zeitgemäßen Preisen noch verlässlich bei **G. Anders in Jauer.** Ring Nr. 10.

2750. Empfehlung.

Indem ich meinen Bau bereits beendigt, desgleichen eine neue Laden-Einrichtung getroffen habe, so verfehle ich nicht, meinen werten Kunden hiesigen Orts und der Umgegend mein auf das Neueste, mit allem vollständig versehenes Büsten- und Pinsel - Lager, in feinen so wie in starken Gegenständen bestens zu empfehlen.

Hirschberg. **G. Schwanius, Büsten- u. Pinselfabrikant.**

2631. Starke schwere Wollzüchten - Leinewand
empfiehlt: **Gduard Nüdiger**
in Vähn.

2641. Einem hochzuverehrenden Publikum hier und außerhalb beeche ich mich ganz ergebenst anzugezeigen, daß ich in meinem Hause Nro. 98 auf der Salzgasse

eine Essig - Fabrikation

errichtet habe. Indem ich bitte, mich mit geneigtem Vertrauen durch gütige Abnahme beeihren zu wollen, wird es stets mein Bestreben sein, eine gute Ware in jeder Quantität zu zeitgemäßen Preisen zu liefern.

Hirschberg, den 30. April 1856. **Ernst Michael.**

Beruhard Friedrich,
Wurstfabrikant
aus Naumburg a. D.,

empfiehlt zum bevorstehenden Jahrmarkte: Schinken, Speck, Mauchsleisch, Schinkenwurst, Blasenschinken, Bungenwurst, Cerrelatwurst, Weißwurst, Sardellenwurst, Trüffelwurst, Charlottenwurst, Süßwurst, Preslwurst, Knoblauchwurst, Bratwurst, Knackwurst zt., Sauischen vom feinsten Geschmack. Sein Stand ist vor dem Gasthofe zum goldenen Schwert.

2618. Zur gütigen Beachtung!

Wer zweijährige Maulbeerpfanzen, kräftig und von ausgezeichneter Größe, billig kaufen will, à Schok 10 sgr., so wie extra guten Kardensaamen; der wolle sich gefälligst nach Goldberg, an den Lehrer **A. Voigt** wenden, der diese Gegenstände im Interesse des Kinder-Selbstungs-hauses verwerthet.

2655.

Avi's !
Bei Beginn der Frühjahrsaison erlaube ich mir der gesuchten Damenwelt nachstehende, jetzt so sehr beliebten Mode-Novitäten ergebenst zu empfehlen, als:

Mohairs,

Mousseline de Chine,

Poit de Chèvres,

Orloff striped,

französische Organdise.

Diese, so wie viele andere ähnliche Stoffe halte ich in den verschiedensten Dessins in reichhaltiger Auswahl auf Lager, und sichere meinen geehrten Abnehmern bei Berechnung der möglichst billigsten Preise die prompteste Bedienung zu.

Jauer, im April.

Paul Mira.

Ring 33.

2715. Zum bevorstehenden Jahrmarkt empfiehle ich:
email. u. rohe Kochgeschirre, Wasserpfaumen, Ofentöpfe, Pferdekrippen u. Rauhen, sowie auch mein sonstiges Eisenwaren - Lager zu geneigter Beachtung. **Hirschberg.**

Herrmann Ludewig unter der Garnlaube.

2653. Karpfen - Saamen

weiset zum Verkauf nach

Neberschär aus Hösel bei Löwenberg.

2735. Brodsatt, an Stelle der Butter anzuwenden, empfing frische Zusendung und empfiehlt à Pf. 2½ sgr. **A. Spehr.**

2744. Eine große Auswahl fertiger Meubles, wobei 3 große Ausziehtische, jeder zu 20 Personen, empfiehlt zu den billigsten Preisen. **Spießberg, Tischlermeister.**
Löwenberg, Laubaner Straße, No. 248.

2737. Einiges Pferde - Geschirr, so wie ein noch ganz gut gehalterner englischer Reitsattel ist billig zu verkaufen beim **Kunstgärtner Wittig.**

2732. Mehr als 100 Stück vorrätige Böttchergeräste sind billig zu verkaufen bei **Neumann, Böttchermeister,** wohnhaft bei der Zuckerstiederei.

2724. Zu verkaufen sind 2 Bürgerschühen - Offizier - Degen und 1 Büchse. Bei Wem? sagt die Expedition des Boten.

2752. Feine weiße Preß - Hefe, in frischester und triefähiger Qualität, empfiehlt zu bevorstehendem Feste

G. R. Seidelmann in Goldberg.

2753. Circa 60 Sack Kleien - Futter steht zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion d. B. a. d. Niesengebirge.

2781. Unterzeichneter empfiehlt alle Arten Kutsch- und Kinderwagen, so wie alle in sein Fach schlagende Artikel, als: **Geschirre, Koffer zt.,** und verspricht bei möglichst billigen Preisen gute und dauerhafte Arbeit zu liefern. Auch werden alte Wagen eingetauscht und Reparaturen möglichst schnell angesetzt.

Aug. Mischke, Saitler und Wagenbauer.
Wohnh. im Gasthof, Neu-Berlin in Jauer.

Frühjahrs-Mäntelchen und Mantillen

in Lama, Taffet, Atlas und Moiree,

nach den neuesten pariser Façons, höchst geschmackvoll und elegant verziert,
von 2½ Thaler an, empfiehlt

Emil Steinik in Löwenberg.

Goldberger Straße Nr. 160.

2706. Hosenträger von 4 Sgr. an, eignes Fabrikat; Brief-, Reise-, Damen- u. Geldtaschen; Portemonees; Gummi- und Guttavercha-Gegenstände; Lust- und Rosshaar-Polster; schwer seidene Sommer-Unterjacken, desgl. verschiedener Qualität in Vigogne und eine große Auswahl in Sommer-Unter-
bekleidern empfiehlt E. Gutmann.

2749.

Feine Haar- und Borsten-Pinsel,

für die Herren Lackierer, Portrait-, Landschafts- u. Zimmer-Maler, desgleichen alle Nummern Tischler- und Maurer-, so wie Theer-Pinsel (in eisernen Ringe gefaßt), auch Theerbürsten, empfiehlt im Ganzen wie im Einzelnen, dauerhaft und billigst C. Schwanitz, Bürsten- und Pinsel-Fabrikant.
Hirschberg.

2790.

Bekanntmachung.

Geschäfts wegen gänzlicher Aufgabe meines erst von jüngster Messe wieder neu assortirten Strohhut- und Sonnenschirm-Damen-Strohöfe werden beide Artikel bedeutend unter dem Selbstkostenpreis verkauft. Unter andern empfiehlt ich daher glatte runde Mädchenu-Hüte von 5 Sgr. an, italienische von 15 Sgr. an, Roshaar- von 7½ Sgr. an, neue dergl. von 12½ Sgr. an, Seidene Sonnenschirme und Knicker in noch großer Auswahl von 15 Sgr. an.

Hirschberg. Schildauer Straße.

Herrmann Nosenthal.

2542.

Bon Leipzig zurück,

wo ich persönlich meine Einkäufe besorgt, empfiehlt ich von meinem wiedcrum bestens affernten Modewarenlager die vorzüglichsten Neuheiten in seidenen Waaren, Poil de chèvres, Barege, Jaconets, Batiste, Thybet, Mohair, Orlines, $\frac{1}{4}$, $\frac{6}{4}$ breite Cattune und Rassel in reizenden Mustern, Meubles- und Gardinenstoffe, Tücher aller Gattungen, sowie in

Herren-Garderobe-Artikeln

Sommerrock- und Beinkleiderstoffe in Bouksquin, Cassimette und Drills, Kravatten, Westen in Sammt, Seide, Wolle, Piqué, ohne weitere Preisangabe, da meine Handlung hinzüglich als billig und reell bekannt ist.

Gustav Strauss in Goldberg.

2708. Ludwig Gutmann, geprüfter chirurgischer Vandagist,
Langgasse Nr. 134,
empfiehlt sein Lager von Bandagen nebst verschiedenen anderen chirurgischen Gegenständen, bei reellster Bedienung.

Die Tuch- u Kleiderhandlung des Lippmann Weisstein,

Garnlaube Nr. 28 in Hirschberg,

empfiehlt in schöner Auswahl gut gearbeitete Sommerröcke und Tween in Wolle und Baumwolle, Morgen- und Schlafröcke, Tuch- und Sommerbeinkleider, Paletots und Westen, so wie Tüche und Sommerzeuge in allen Gattungen, unter Versicherung der möglichst billigsten Preise.

2716.

2679. Taschenuhren, Wanduhren,
so wie alle Gattungen anderer Uhren empfiehlt und verkauft unter Garantie zu den
möglichst billigsten Preisen der Uhrmacher Julius Beyer in Hirschberg.

Schwarzen Tafft, in allen Breiten und sehr guter Qualität, empfiehlt zum bevorstehenden Jahrmarkt zu sehr wohlfeilen Preisen J. Landsberger.

2705. Wiener Tücher und Gravatten für Herren,
die neuesten Muster für diesen Sommer, in größter Auswahl, empfiehlt tilligst V. Gutmann.

2669 Maisgries und sein Maismehl
verkaufe von heut ab den Etur. zu 3 tfl. 25 sgr.
Bestellungen erbittet F. W. Klimm.
Reichenbach in Schl. sien.

Roggan-Ruttermehl
in jeder beliebigen Quantität,
zum Preise von 66 sgr. pro Centner, ist zu haben in der
Stadt mühle in Liegnitz, so wie in der Neumühle bei
Liegnitz. — Roggen-Kleie 54 sgr. pro Ctr.

Beachtenswerth für die Herren Wollproducenten!
Wollbüchsen-lein und Drell,
bis zu 60 fl., empfiehlt Paul Mire
Lauer, im April. Ring No. 35.

2771. Ich erlaube mir hierdurch ergebenst anzugezeigen: daß ich zum bevorstehenden Jahrmarke wiederum mit meinem schon bekannten Waarenlager von Honig- und Zuckerzukchen, so wie auch von verschiedenen Sorten Nüssen als: Königs Tafel-, Punsch-, Pariser Zucker- und Braunschweiger Pfessernüssen erscheinen werde. Um gütigen Zuspruch bitte: W. van der Auwera aus Bunzlau.
Mein Stand ist wie früher am Hause des Kaufmann

2279 In der Bicellei des unterrichteten Dominiums sind

2772. In der Ziegelei des unterzeichneten Dominiums sind von jetzt ab, stets gut gebrannte Drainröhren, von verschiedener Größe, so wie Dach- und Mauerziegel in vorräthig zum Verkauf. Ecke, Wirtschafts-Inspektor.
Nieder-Kalbenhain, den 30. April 1836.

2734. *Revalenta borussica*, von dem Müh'nen-spector Herrn Böhm aus Breslau, empfiehlt A. Spehr.

2697. Die Strohhut-Fabrik

des J. J. Mössinger aus Dresden,
empfiehlt sich mit dem Beginn des Frühjahrs den gebräuchten
Damen in Hirschberg und Umgegend mit den schönsten
Hüten für Damen, Herren, Mädchen und Knaben, und
zeichnen sich meine Hüte besonders durch sorgfältige Arbeit,
schön gewählte Stoffe und gut kleidernde Form aus. Ich
werde so billig wie möglich verkaufen.

Meine Bude ist Weißgerber-Läube, vor'm Hause der
Fräulein Schneider.

E r n s t N ö b r i c h t ,
Conditor u. Pfefferküchler aus Bunzlau,
besucht den hiesigen Jahrmarkt zum ersten Male mit
den feinsten und geschmackvollsten Conditorei-
waaren, Baumkuchen, Bienenkorben und
verschiedenen Torten, Chocoladen, Marzipan
und Zuckertüchern, Bonbons und Marsaillen
von allen Gattungen, so wie mit einer Auswahl von
den feinsten, gewürzten Pfefferküchen u. Rüffsen
aller Art, und bittet einen hohen Adel und ein geehr-
tes Publikum um gütige Beachtung.
Sein Stand ist unter der Weißgerber-Laube,
vor dem Hause des Kaufm. Herrn Kleinert.

2532.

N e c h t e s .**Eau de Cologne double.**von Maria Clementine Martin, Klosterfrau in Köln,
empfehlen zu gütiger Abnahme,

die ganze Flasche 12½ sgr.,

die halbe Flasche 7½ sgr.,

so wie Melissen - Carmeliter - Geist,

die Flasche 7½ sgr.

Schmiedeberg den 20. April 1856.

S. G. Wäber & Cydame.

2518.

A. Eppner & Co.,Uhrenfabrikanten u. Hofuhrmacher Sr. Maj. des Königs,
zu Löhn in Schlesien, erlauben sich hierdurch ihr reich-
haltiges Lager von Uhren jeder Gattung, in Cylinder,
Aure und Chronometer, zu empfehlen.Wir leisten für dieses unser Fabrikat, bei welchem Tech-
nik und äußere Ausstattung gleichmäßig berücksichtigt sind,
mehrjährige Garantie.Schriftliche Aufträge werden pünktlich und gewissenhaft
vollzogen.

2538.

Dachpappen.feuer- und wetterfest, in ersterer Eigenschaft von einer
Kommission der Königl. Regierung untersucht, als vor-
züglich befunden und Ziegeldächern gleichgestellt, wer-
den von Unterzeichnetem in bester Qualität, im Format
von 30" hoch u. 40" l., auf Verlangen beschnitten,
per Ctnr. circa 1¼ R. deckend, geliefert.Wie zum Van flacher Dächer eignen sich die Dach-
pappen auch zum Belegen alter Schindeldächer, welche
dann als feuersicher gelten, ferner zur Bekleidung
feuchter und kalter Wände und als Isolir-Schicht in
feuchte Mauern.Ich empfehle dieses Fabrikat zum billigsten Preise
von 1½ rtl. per Ctnr., bei größerem Bedarf franco
Bauweise geliefert, zur gütigen Abnahme und wer-
den Aufträge umgehend effectuirt.**Klitschdorf bei Bunzlau. W. Neumann.**
Pappensfabrikant.**Klein-Neundorfer Abziehsteine.**Das Dominium Klein-Neundorf bei Löwenberg offerit
hiermit aus dem seit Juli 1855 aufgedekten Dachziefer-
verbrüche (schwarzer Thonschiefer) Abziehsteine, die von Sach-
verständigen untersucht und als ausgezeichnet befunden worden
sind. Dieselben können nur mit Del. benutzt werden und
geben dann eine seine stehende Schneide.Der Kaufmann Herr W. Hanke in Löwenberg hat heute
ein Lager dieser Steine, so wie den weiteren Verkauf der-
selben für Preussen übernommen.

Dominium Klein-Neundorf den 13. April 1856.

Das Wirthschafts-Amt.
In Bezug auf vorstehende Anzeige bitte ich um recht zahl-
reiche Aufträge und werde dieselben stets prompt effectuiren.
Löwenberg den 13. April 1856. Wilhelm Hanke.**K a u f = G e s u c h e .****Ein Gut,** mittler Größe, wird bei einer Unzahlung von
4-6000 Thaler, zu kaufen gesucht.
Commissionair G. Meyer.2777. Ein gebrauchter, aber noch guter Kinderwagen
wird zu kaufen gesucht. Von wem? ist in der Expedition
des Bosen zu erfragen.**Avis für Papierfabriken.**Sandfreier Trommelsaub wird zu kaufen gewünscht,
und gefällige Oefferten an die Expedition des Boten a. d. R.
abzugeben gebeten.**Gelbes Wachs u. Zickelfelle**
kaufst fortwährend zum höchsten Preise**C. Hirschstein**

2723. am Burghore, Nr. 201.

Gelbes Wachs u. Zickelfelle
kaufst fortwährend, im Ganzen wie im
Einzelnen,**M. Streit in Hirschberg,**
2664. dem Gymnasio gegenüber.**Z u v e r m i e t h e n .**2754. In meinem am Ringe belegenen Hause sub Nr. 61
find 1 Verkaufsladen, so wie 4 Stuben nebst Zu-
behör sofort zu vermieten.

Hirschberg. Philipp Pollack.

2770. Ein Laden mit Laden-Utensilien, anstoßendem gro-
ßen Zimmer, nebst Keller und Bodengeschoß, ist auf der Ne-
benstraße im Hause No. 519 zu vermieten und bald zu
beziehen. Schmiedeberg, den 28. April 1856.**P e r s o n e n f i n d e n U n t e r k o m m e n .**2723. Zwei junge unverheirathete Männer, welche mit
Pferden umzugehen verstehen, außerdem sich häuslicher
Arbeiten unterziehen, über ihre Rechtlichkeit Fleiß und Sitt-
lichkeit sich ausweisen können, finden dauerndes Unterkommen.
Wo? ist in der Expedition des Boten zu erfragen.2730 **Ein Schäfer,** dessen Frau Biehschleiferin sein kann,
wird gesucht. Comiss. G. Meyer.2733. Eine gesunde, kräftige Amme kann sich bald
melden bei der Hebamme Viedl zu Warmbrunn.**P e r s o n e n s u c h e n U n t e r k o m m e n .**2536. Ein verheiratheter Schäfer, welcher seit mehreren
Jahren sich viele praktische Kenntnisse erworben, sucht
wegen veränderten Dienst-Verhältnissen zu Johanni ein
anderweitiges Unterkommen. Adressen erbittet sich die
Buchhandlung des A. Hoffmann in Striegau.

2759. Dienstgesuch.

Eine Käthe, von mittleren Jahren, die der selnen Küche, so wie auch dem Backwerk gründlich vorstehen kann, sucht diese Johanni oder Michaeli, ihren Kenntnissen angemessen, ein anderweitiges Unterkommen. Nähre Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen
der Schneidermeister Koske in Greiffenberg.

Lehrlings-Gesuch.

2760. Ein Knabe anständiger Eltern, welcher die Conditorei zu erlernen wünscht, wird unter annehmbaren Bedingungen baldigst gesucht. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Verloren.

2742. Der Pfandschein No. 59,541 wurde verloren. Finder wird ersucht dens. im Baumertschen Pfandleih-Amt abzugeben.

Gestohlen.

2757. In der Nacht vom 23. zum 24. April ist mir beim Gasthofbesitzer Uelzer in Nieder-Alt-Reichenau, von meinem Frachtwagen eine große Wagen in d. gestohlen worden, ich warne vor deren Anlauf und sichere Demjenigen, welche mir zur Wiedererlangung der Winde verhilft, eine Belohnung von 3 Thalern zu.

G. Rüssler, Frachtführmann in Ober-Eppendorf bei Landeshut.

Geldverkehr.

2731. Kapitale von 100, 200, 500, 600, 800, 2 mal 1000 Thaler und 10,000 Thaler sind zu vergeben.

Commissionair G. Meyer.

2748. Ungefähr 2000 Thlr. sind à 5% Termin Johanni d. J. gegen pupillarische Sicherheit im Ganzen oder getheilt auszuleihen. Von wem? sagt die Expedition des Boten.

Einladungen.

2726. Sonntag und Montag, zum Jahrmarkt,
Tanzmusik in Neu-Warschau
vom ganzen Chor. Mon-Jean.

Montag (Jahrmarkt) ladet zur Tanzmusik ergeb. ein Joseph.

2720. Sonntag den 4. Mai Tanzvergnügen im Kreischam zu Kunnersdorf, wozu einladiet Anförg e.

Cours-Berichte.

Breslau, 29. April 1856.

Geld- und Fonds-Course.

Holland, Rand-Dukaten	94 $\frac{1}{4}$	G.
Kaiserl. Dukaten	94 $\frac{1}{4}$	G.
Friedrichsdorff	-	-
Louisdorff volzw.	110 $\frac{1}{2}$	G.
Poln. Bank-Billets	93 $\frac{1}{4}$	G.
Desterr. Bank-Noten	101 $\frac{1}{2}$	G.
Präm.-Aul. 1854 3 $\frac{1}{2}$ pGt.	113 $\frac{1}{4}$	G.
Staatschuldscr. 3 $\frac{1}{2}$ pGt.	86 $\frac{2}{3}$	G.
Posner Pfandsbr. 4 pGt.	190	G.
dito dito neue 3 $\frac{1}{2}$ pGt.	89 $\frac{1}{2}$	G.

Schles. Pfdsbr. à 1000 rtl.

3 $\frac{1}{2}$ pGt. = = = 89 $\frac{1}{2}$ Br.

Schles. Pfdsbr. neue 4 pGt. 99 Br.

dito dito Lit. B. 4 pGt. 98 $\frac{1}{2}$ Br.

dito dito 3 $\frac{1}{2}$ pGt. 91 $\frac{1}{4}$ Br.

Rentenbriefe 4 pGt. 93 $\frac{1}{2}$ Br.

Eisenbahn-Aktien.

Bresl.-Schweidn.-Freib. 171 $\frac{1}{2}$ Br.

dito dito Prior. 4 pGt. 89 $\frac{1}{2}$ G.

Oberschl. Lit. A 3 $\frac{1}{2}$ pGt. 207 Br.

dito Lit. B. 3 $\frac{1}{2}$ pGt. 176 $\frac{1}{4}$ Br.

dito Prior.-Obl. Lit. C. 4 pGt. = = =

90 $\frac{1}{2}$ Br.

Oberschl. Krakauer 4 pGt. 84 $\frac{1}{4}$ G.

Niederschl.-Märk. 4 pGt. 93 $\frac{1}{4}$ G.

Neisse-Brieg 4 pGt. 69 $\frac{3}{4}$ G.

Cöln-Minden 3 $\frac{1}{2}$ pGt. 173 $\frac{1}{4}$ G.

Fr.-Wilh.-Nordb. 4 pGt. 62 $\frac{1}{2}$ G.

Wechsel-Courte. (d. 28. April)

Amsterdam 2 Mon. = 141 $\frac{1}{2}$ G.

Hamburg f. G. = = 152 $\frac{1}{2}$ G.

dito 2 Mon. = 151 G.

London 3 Mon. = = 6,22 $\frac{1}{2}$ G.

dito f. G. = = =

Berlin f. G. = = = 100 $\frac{1}{2}$ G.

dito 2 Mon. = = = 99 $\frac{1}{2}$ G.